

1	LEITBILD.....	6
1.1	SCHULE FÜR TOLERANZ UND DEMOKRATIE	7
1.2	SCHÜLER ALS MITTELPUNKT DER SCHULE	7
1.3	SIGNATUR DER REALSCHULE PLUS WISSEN.....	7
1.4	ZIELE DER MARION-DÖNHOF-REALSCHULE PLUS.....	8
1.5	UMSETZUNG DER ZIELE.....	8
2	SCHULSATZUNG.....	9
2.1	ERKLÄRUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZUM MITEINANDER.....	10
2.2	ERKLÄRUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER ZUM MITEINANDER	10
2.3	ERKLÄRUNG DER MITGLIEDER DER SCHULLEITUNG ZUM MITEINANDER	11
2.4	ERKLÄRUNG DES ELTERNBEIRATES ZUM MITEINANDER.....	12
2.5	HAUSORDNUNG	13
2.6	VERBINDLICHE VERHALTENSREGELN	17
2.7	ERZIEHERISCHE EINWIRKUNGEN UND ORDNUNGSMAßNAHMEN.....	18
3	ZIELE UND ORGANISATION	21
3.1	SCHULARTÜBERGREIFENDE ORIENTIERUNGSSTUFE MIT DEM KOPERNIKUS- GYMNASIUM	21
3.2	STUDENTAFEL DER MDRS PLUS	28
3.3	KERNFÄCHER	29
3.3.1	<i>Deutsch</i>	29
3.3.2	<i>Mathematik</i>	30
3.3.3	<i>Englisch</i>	31
3.4	WAHLPFLICHTFÄCHER	32
3.5	DAS FREIWILLIGE GANZTAGSANGEBOT	35
3.6	SCHWERPUNKTSCHULE	35
4	QUALITÄTSSICHERUNG VON UNTERRICHT	41
4.1	ERGÄNZENDE ZIELE IM FACHUNTERRICHT	41
4.1.1	<i>Methodentraining - Basistraining</i>	41
4.1.2	<i>Verbindliches Methodentraining Klasse 7.....</i>	42
4.1.3	<i>Kommunikationstraining</i>	42
4.1.4	<i>Teamentwicklung im Klassenraum</i>	43
4.1.5	<i>Eigenverantwortliches Arbeiten (e.v.A.).....</i>	43
4.1.6	<i>Verbesserung der Lesekompetenz</i>	44
4.1.7	<i>Maßnahmen zur Stärkung der mathematisch- naturwissenschaftlichen Kompetenz</i>	45
4.1.8	<i>Nutzung neuer Medien</i>	46
4.1.9	<i>Hausarbeiten in Jahrgangsstufe 10.....</i>	46
4.2	HAUSAUFGABEN UND IHRE ÜBERPRÜFUNG.....	47
4.3	QUALITÄTSSICHERUNG DURCH PARALLELARBEITEN/ VERA 8	48
4.4	LEISTUNGSBEURTEILUNG.....	49
4.5	VERBALBEURTEILUNG VON ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN	50
4.6	PES SCHULE UND VERTRETUNGSKONZEPT	50
5	PÄDAGOGISCHES PROGRAMM.....	53
5.1	DIE KLASSENBILDUNG.....	53
5.2	DAS KLASSENLEHRERPRINZIP.....	53
5.3	DIE KLASSENLEITERSTUNDEN 7.....	54
5.4	BERATUNGSKONZEPT	55
5.5	UMGANG UND FÖRDERUNG VON ADS- UND ADHS-KINDERN	58
5.6	AUßERSCHULISCHE LERNORTE MIT DEM FAHRTENPROGRAMM	59
6	SCHULE IST MEHR.....	60
6.1	KONZEPT DER BERUFSWAHLVORBEREITUNG.....	60
6.2	KONZEPT DER SUCHTPRÄVENTION	61
6.3	ÖFFNUNG VON UNTERRICHT.....	62
6.4	FREIWILLIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	63
6.5	SCHÜLERBIBLIOTHEK	64

6.6	SCHULFESTE, SCHULAUFFÜHRUNGEN.....	64
6.7	PROJEKTTAGE	64
6.8	SCHÜLERKIOSK	65
6.9	SCHULSEELSORGE AN DER MARION-DÖNHOFF-REALSCHULE PLUS.....	65
6.10	SCHULSOZIALARBEIT	66
6.11	PROJEKT SCHULVERWEIGERUNG	68
7	PROJEKTE DER SCHULE	69
7.1	WETTBEWERBE	69
7.2	DAS QUELLENPROJEKT: UNSER BEITRAG ZUR LOKALEN AGENDA 21	69
7.3	SCHULPARTNERSCHAFTEN	70
8	ARBEITSPLATZ SCHULE	71
8.1	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTES ARBEITEN	71
8.2	KONFERENZKULTUR UNSERER SCHULE	72
8.3	FORTBILDUNGSKONZEPT	73
8.4	PERSONALVERTRETUNG	74
8.5	SCHÜLERMITVERANTWORTUNG (SV).....	74
8.6	ELTERNMITARBEIT	75
8.7	FREUNDES- UND FÖRDERVEREIN.....	77
9	PERSPEKTIVEN ZUR WEITERARBEIT	78
9.1	QUALITÄTSSICHERUNG DES UNTERRICHTS	78
9.2	WIR ÜBERPRÜFEN UNS SELBST: EVALUATION	79
9.3	ZENTRALE KRITERIEN DER WEITERARBEIT	80

Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern erarbeitet und versteht sich als eine stetige Schulentwicklungsplanung zwischen Pflege und Erneuerung. Schulentwicklungsarbeit ist ein sich entwickelnder Prozess, der immer während aktualisiert, pädagogischen und fachspezifischen Beurteilungen (Evaluationen) angepasst, geändert und ergänzt werden muss. Somit unterliegt er einer ständigen kritischen Betrachtung. Dabei soll zur Förderung unserer Schülerinnen und Schüler Bewährtes erhalten bleiben, müssen neue Perspektiven entwickelt und erarbeitete Konzepte in Gang gesetzt werden, um eine nachhaltige Qualitätsentwicklung unserer schulischen Arbeit zu erreichen.

Aus vielen einzelnen Bausteinen hat sich ein Ganzes zusammengefügt, das allen an Schule Beteiligten einen identitätsbezogenen Rahmen bietet, Transparenz schafft und zugleich auch ein hohes Maß an Verbindlichkeit fordert. Neben dem staatlichen Bildungsauftrag orientiert sich unser Schulprogramm an unseren Leitideen, den Interessen unserer Schülerinnen und Schüler, den Erwartungen der Eltern und den Anforderungen der Gesellschaft.

Das Schulprogramm der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen stellt einerseits etablierte und zukunftsorientierte Schwerpunkte der schulischen Arbeit, Projekte und Initiativen dar, andererseits kommt der Beschreibung unserer Schulgemeinschaft, der Wertschätzung des Einzelnen, der gegenseitigen Toleranz, dem Respekt gegeneinander und gegenüber der Umwelt große Bedeutung zu.

In der Gründung der Realschule plus Wissen am 1. August 2010 sind die Konrad-Adenauer-Hauptschule Wissen und die Marion-Dönhoff-Realschule Wissen zusammengeführt worden. Diese Schule wird in kooperativer Form geführt. Ab der Jahrgangsstufe 7 werden zwei Bildungsgänge, Berufsreife und Realschule, angeboten. Mit dem Kopernikus-Gymnasium Wissen bietet die Marion-Dönhoff-Realschule plus für die Jahrgänge 5 und 6 eine schulartübergreifende Orientierungsstufe an. Die Neugründung der Schule hat das Kollegium, die Elternschaft und die Schulleitung veranlasst, ein neues Schulprogramm zu erarbeiten. Teile der bewährten Programme der ehemaligen Haupt- und Realschule sind erhalten geblieben.

Mit der Verabschiedung durch die schulischen Gremien bildet das Schulprogramm der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen die verbindliche Grundlage der schulischen Arbeit.

Diese schriftliche Dokumentation ist der Öffentlichkeit auf der schuleigenen Homepage zugänglich.

1 Leitbild



Marion-Dönhoff- REALSCHULE plus

Handle so, dass du anderen Vorbild sein kannst!
(nach Marion Dönhoff)

Das Ziel unserer Erziehungsarbeit sind selbstständig denkende Schülerinnen und Schüler, die verantwortungsvoll handeln, ethische Normen anerkennen und durch ihre Leistung und Persönlichkeit die Gesellschaft bereichern.

1.1 Schule für Toleranz und Demokratie

Wir erleben seit vielen Jahren in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben eine Zunahme von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sowie eine steigende Gewaltbereitschaft auch und gerade unter Jugendlichen. Dieser antidemokratischen Entwicklung muss von allen gesellschaftlich relevanten Institutionen, also auch der Schule, tatkräftig entgegengewirkt werden.

Die Schulgemeinschaft der Marion-Dönhoff- Realschule plus Wissen hat sich daher folgende Ziele gesetzt:

- Ächtung jeglicher Gewalt in der Schule
- Offenheit für Fremde und aktive Toleranz gegenüber der Vielfalt kultureller, ethnischer und religiöser Überzeugungen und Lebensgestaltung
- Offenheit für Menschen mit einer Beeinträchtigung des Körper, der Seele oder der geistigen Leistungsfähigkeit
- Bereitschaft, sich gegen Gewalt, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu wenden und Minderheiten zu schützen
- Einüben demokratischen Verhaltens in der Schule und Mutmachen, die eigene Überzeugung auch öffentlich zu vertreten (Zivilcourage)

1.2 Schüler als Mittelpunkt der Schule

Die Schülerin bzw. der Schüler steht als Persönlichkeit mit ihren/seinen Stärken und Schwächen im Mittelpunkt der schulischen Arbeit. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich zu engagieren, um Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Werte wie Nächstenliebe, Toleranz und Achtung vor der Persönlichkeit anderer können dabei in der Praxis erfahren und verinnerlicht werden und so zu einem erfüllten Leben beitragen. Individuelle Unterschiede der Menschen werden in den heterogenen Lerngruppen der Schwerpunktklassen als Bereicherung der Gemeinschaft verstanden. Schülerinnen und Schüler lernen sich gegenseitig zu helfen bzw. Hilfe anzunehmen.

Ihm/ihr soll in einer von Verständnis und Ermunterung geprägten Atmosphäre, die von christlich geprägten Werten getragen ist, Raum gegeben werden, seine/ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Diese Atmosphäre wird bestimmt durch das Zusammenspiel von Klassengemeinschaft, Lerngruppe und der gesamten Schulgemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Die Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld, wie z. B. unterschiedlichen Vereinen, Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, darf hierbei nicht vernachlässigt werden. Dazu gehört auch das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten, sowohl ökumenisch wie auch konfessionell, und die Pflege der christlichen Feiertage.

1.3 Signatur der Realschule plus Wissen

Der Qualitätsanspruch für das pädagogische Handeln an der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen wird durch das Leitbild und die Schulverfassung bestimmt. Damit ist ein Wertekonsens festgelegt. In diesem Zusammenhang steht auch die Signatur unserer Schule.

Marion Gräfin Dönhoff, verwandt mit dem Hause Hatzfeldt, weilte häufig auf Schloss Crottorf, quasi im Einzugsgebiet unserer Schule, weshalb sie unter anderem die Namensgeberin unserer Realschule

plus wurde. Im Jahre 2002 verstarb sie und fand in Friesenhagen ihre letzte Ruhe. In unserer Begründung für dieses Namenspatronat spielen die Lebenseinstellung von Marion Dönhoff und die Grundwerte, die sie stets gelebt hat und die zukunftsorientiert waren, eine entscheidende Rolle.

Dazu gehört ihre Aktivität im Widerstand (Kreisauer Kreis) gegen den Nationalsozialismus, insbesondere ihr vehementes Eintreten für die Versöhnung und Aussöhnung mit den ehemaligen Kriegsgegnern im Osten, speziell mit unserem Nachbarland Polen.

Beeindruckend ist ihr Eintreten für den Frieden unter den Völkern und damit ihr Demokratieverständnis, zu dem Zivilcourage, Toleranz, moralische Maßstäbe, Grundwerte wie Brüderlichkeit und Gerechtigkeit und Verantwortungsbereitschaft in unserer Gesellschaft gehören. „Mit ihrem Eintreten für Freiheit, Toleranz und Aussöhnung ist Marion Dönhoff für die deutsche Öffentlichkeit eine wegweisende Mitbürgerin gewesen“, urteilt der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt.

Diese Vorbildfunktion bedeutet, dass Marion Dönhoff für alle die Werte und Tugenden steht, die für das Zusammenleben und die erzieherische Einflussnahme an unserer Schule besonders wichtig sind. So lautet ihr Lebensprinzip: „Handle so, dass du anderen Vorbild sein kannst.“

1.4 Ziele der Marion-Dönhoff-Realschule plus

Unsere Realschule plus ist eine weiterführende Schule mit einem eigenständigen Bildungsauftrag. Sie führt zu einem qualifizierten Sekundarabschluss I, der sogenannten mittleren Reife, die zum Eintritt in berufsbezogene und auch in studienbezogene Bildungsgänge berechtigt.

Die Realschule plus ist die richtige Schulart für Kinder, die von der Grundschule und der Orientierungsstufe aufgrund ihrer Leistungen und ihres Lernverhaltens eine entsprechende Übergangsempfehlung erhalten haben. Lernwille, Arbeitsbereitschaft und weitgehende Selbstständigkeit sind entscheidend für den schulischen Erfolg. Im Rahmen der Schwerpunktklassen können Kinder mit Beeinträchtigungen einen Förderschulabschluss erhalten. In einem freiwilligen 10. Schuljahr kann auch diese Schülergruppe den Berufsreifeabschluss erwerben.

Die Förderschul-, Berufsreife- und Realschulabschlüsse bieten die Grundlage für Berufe, die erhöhte, fachliche, wirtschaftliche und soziale Verantwortung fordern. Die Realschule plus ist eine zukunftsorientierte Schulart. Wir orientieren uns an den Erwartungen der Arbeitswelt und streben die Ausbildung folgender Schlüsselkompetenzen an:

- Fachliche Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Persönliche Kompetenzen
- Medienkompetenz

1.5 Umsetzung der Ziele

Die Ausbildung der genannten Schlüsselkompetenzen geschieht durch:

- Systematik im Unterricht
- Methodenvielfalt in allen Unterrichtsfächern

- handlungsorientierte Unterrichtsformen
- zunehmende Eigenständigkeit des Wissenserwerbs durch das Erlernen von Arbeitstechniken und Methoden
- Arbeit in verschiedenen Sozialformen (z.B. Partner- und Gruppenarbeit)
- Arbeit in heterogenen Lerngruppen der Schwerpunktklassen
- Einsatz klassischer und neuer Medien im Unterricht

Ein erfolgreicher Abschluss der Berufsreife oder Realschule eröffnet vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten in der Berufs- und Arbeitswelt.

2 Schulsatzung

Unsere Schule ist eine soziale Gemeinschaft, in der Lernen, Arbeiten und unterschiedliche Projekte stattfinden. Damit unser Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und einhalten. Festgelegt sind diese durch unsere Schulsatzung einschließlich der Hausordnung sowie durch die Schulordnung und das Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Unsere Schulsatzung gilt für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die folgenden Werte bestimmen Grundsätze und Handlungsweisen:

- Die Achtung der Würde des Menschen soll als übergeordneter Grundwert im Schulalltag, im täglichen Miteinander, an erster Stelle stehen.
- Das stete Bemühen um Integration statt Ausgrenzung sowie konsequentes Fördern gegenseitiger Unterstützung im Arbeitsablauf des Lernprozesses sind unabdingbar.
- Oberstes Ziel ist die Entwicklung eigenverantwortlichen und selbstständigen Verhaltens und somit einer demokratischen Grundeinstellung.
- Für die pädagogische Arbeit des Lehrers bedeutet das Vorbildfunktion und Verpflichtung zur positiven Verstärkung.
- Alle am Schulleben Beteiligten achten ausnahmslos auf die Einhaltung der festgelegten Ordnungsprinzipien und Verhaltensregeln!
- Bei Nichtbeachtung der vereinbarten Prinzipien und Regeln müssen konsequente disziplinierende Maßnahmen erfolgen, damit allen Schülerinnen und Schülern erkennbar notwendige Grenzen gesetzt werden.

Auf diesen Grundsätzen und Handlungsweisen beruhen die folgenden Regeln zum schulischen Miteinander von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern. Die Eltern nehmen von den Verhaltensgrundsätzen Kenntnis und unterstützen die Schule bei deren Einhaltung und der gesamten Erziehungsarbeit.

2.1 Erklärung der Schülerinnen und Schüler zum Miteinander

Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich folgende Verhaltensgrundsätze zum Miteinander einzuhalten:

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst mit anderen achtungsvoll um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso setze ich mich mit anderen Meinungen auseinander und versuche sie zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass auch andere keine Angst haben.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will bei Konflikten weder körperliche noch verbale Gewalt anwenden.
5. Bei Streitigkeiten Dritter will ich nicht wegschauen, sondern nach meinen Möglichkeiten schlichtend eingreifen.
6. Die Leistungsunfähigkeit und -bereitschaft anderer erkenne ich an und bin bestrebt, eigene Leistungen in der Lerngruppe beizusteuern.
7. Vertrauensvoll gegebene Freiräume nutze ich nicht aus.
8. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohl fühlen kann. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
9. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten und sie auch mitgestalten. Deshalb gehe ich selbst auch sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um.
10. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert und übernehme deshalb auch Verantwortung und Aufgaben für die Schulgemeinschaft.
11. Umweltbewusstes Verhalten und Handeln sind mir wichtig. Deshalb benutze ich umweltfreundliche Materialien, gehe sparsam mit Wasser und Energie um, trenne den Müll und kommuniziere in angemessener Lautstärke.
12. Ich weiß, dass all meine aufgeführten Wünsche und Vorstellungen nur dann in die Tat umgesetzt werden können, wenn die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, Schüler und Mitarbeiter gut und vertrauensvoll funktioniert. Darum unterstütze ich diese Zusammenarbeit.
13. Deshalb erkenne ich auch die Ordnungen und die Regeln der Schule an. Wenn ich gegen sie verstoße, erfolgen in der Regel Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen durch die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung.

Ich habe diese Erklärung und die Grundsätze der Schulsatzung zur Kenntnis genommen und weiß, dass diese Erklärung, die Haus- und Schulordnung verpflichtend sind.

Jede Schülerin und jeder Schüler wie auch die Erziehungsberechtigten müssen bei Eintritt in die Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen die Verbindlichkeit dieser Erklärung durch Unterschrift anerkennen.

2.2 Erklärung der Lehrerinnen und Lehrer zum Miteinander

1. Das Kollegium der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen verpflichtet sich, die Schülerinnen und Schüler in ihrer je eigenen Persönlichkeit zu akzeptieren und nach besten Möglichkeiten zu fördern und zu fordern.

2. Die Lehrerinnen und Lehrer pflegen einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten. Die Lehrerinnen und Lehrer verhalten sich kooperativ und arbeiten in der Erziehungsarbeit zusammen.
3. Das Kollegium verpflichtet sich, den Unterricht inhaltlich und methodisch auf die Lernvoraussetzungen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Dies geschieht z.B. durch:

- Lernen mit allen Sinnen
- Lernen in allen Unterrichtsformen
- Handlungsorientiertes Lernen
- Vernetztes Lernen
- „Das Lernen lernen“
- Selbstständiges Lernen
- Methoden und Arbeitstechniken lernen
- Kommunikation lernen
- Teamentwicklung lernen
- das Schaffen und Pflegen einer vertrauensvollen Lern- und Arbeitsatmosphäre, in der sich die Schülerinnen und Schüler geborgen und sicher fühlen können.

2.3 Erklärung der Mitglieder der Schulleitung zum Miteinander

Die Mitglieder der Schulleitung
bemühen sich um eine kooperative und transparente Führung
der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen

Wir wollen

- Fürsorge tragen für das Befinden aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- anderen helfen
- jeden in seiner Individualität respektieren
- auch den Schwächeren zu seinem Recht kommen lassen
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten
- friedliche Konfliktlösungen
- Aufgaben und Verantwortung übertragen
- zur Mitarbeit in Arbeits- und Steuerungsgruppen anregen
- die Fachkompetenzen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen und stärken
- eine möglichst gleichmäßig verteilte Belastung aller Mitglieder des Kollegiums anstreben
- die Schulgemeinschaft an den Entscheidungsfindungen soweit wie möglich beteiligen

Diese Erklärung der Schulleitung wurde von der Gesamtkonferenz der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen am 07.05.2012 angenommen und gilt als Grundlage für die Leitungsqualität der Zusammenarbeit.

2.4 Erklärung des Elternbeirates zum Miteinander

Die Aufgaben des Elternbeirates sind die Informations- und Beratungspflicht gegenüber den Eltern, die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte am Schulgeschehen, die Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie die Unterstützung des Schulprogramms.

Informations- und Beratungspflicht

- Es finden regelmäßige Zusammenkünfte des Elternbeirates pro Schuljahr statt. Dabei werden Schulleiter und Verbindungspersonen der Lehrer eingeladen.
- Einmal pro Schuljahr sollten die Klassenelternvertreter sowie eventuell die Schülersprecher eingeladen werden.
- Auf Wunsch nehmen Vertreter des Elternbeirates an Klassenelternversammlungen teil.

Aktive Teilnahme am Schulgeschehen

- Der Elternbeirat berät und vermittelt in Konfliktsituationen (Lehrer – Schüler; Lehrer – Eltern).
- Der Elternbeirat will sich an der Gestaltung und Organisation von Schülerveranstaltungen und Festen sowie örtlichen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt) beteiligen.
- Der Elternbeirat will Themenabende (z.B. Suchtprävention, Aggressionstraining, zum aktuellen Geschehen) mitorganisieren oder ausrichten.

Unterstützung des Schulprogramms

- Eine verstärkte Mit- und Zusammenarbeit aller Elternvertreter und Eltern ist gefragt. Nur so können optimale Bedingungen für unsere Kinder (Schülerinnen und Schüler) geschaffen werden, denn Schule findet auch zu Hause statt. Eine gemeinsame erzieherische Verantwortung muss Basis sein, um gute schulische Leistungen zu ermöglichen.
- Um eine vertrauensvolle und qualitativ gute Arbeitsgrundlage zu schaffen, erklärt der Elternbeirat für alle an der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen beteiligten Erziehungsberechtigten die Absicht, die Lehrerinnen und Lehrer bei den in diesem Schulprogramm verabschiedeten Maßnahmen und Handlungsabsichten zu unterstützen.

Diese Erklärung, erstellt vom Elternbeirat am 16.04.2013, gilt als Grundlage für die Qualität der Zusammenarbeit von Schule und Eltern.

2.5 Hausordnung

Präambel

Unsere Schule versteht sich als Ort des Lernens und Lebens. Ein geordnetes Miteinander ist hierfür die wichtigste Grundlage. Zur besonderen Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten gehören die gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum sozialen Handeln.

Jeder in unserer Schulgemeinschaft muss seine Persönlichkeit im Rahmen dieser Hausordnung frei entfalten können - unabhängig von Geschlecht, Fähigkeiten, Herkunft, Bekenntnis, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Stellung.

Wir alle (Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen unserer Schule) sind gefordert, dieses soziale Miteinander in geeigneter Weise zu vermitteln und zu fördern. Dafür unabdingbar sind Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Gerechtigkeit, Leistungsbereitschaft, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gewaltfreies Handeln.

Schule und Elternhaus verpflichten dich daher gemeinsam, diese Werte zu vermitteln und eine angstfreie Umgebung zu schaffen. Jeder Einzelne hat sich so zu verhalten, dass er seine persönlichen Interessen im Rahmen der Gemeinschaft abwägt.

Leistung soll an unserer Schule gefordert, gefördert und erbracht werden.

Bei diesen Aufgaben soll uns unsere Hausordnung helfen. Sie stellt einen Verhaltenskatalog dar, der die Belange des Zusammenlebens an unserer Schule beschreibt. Die Verhaltensziele bieten Orientierungshilfe, die Einhaltung ist für alle verbindlich. Sie lassen sich am besten verwirklichen, wenn Eltern und Lehrer, aber auch die älteren Schüler ihrer Verantwortung als Vorbild gerecht werden.

Schulweg

Nach der Ankunft am Schulort begeben sich die Schüler/innen unverzüglich auf das Schulgelände, wobei der kürzeste bzw. sicherste Weg zu wählen ist. Das gilt auch für diejenigen, die in Wissen wohnen. Wer sich nicht daran hält, riskiert den Verlust des Versicherungsschutzes. Gleiches gilt für den Heimweg. Es muss vermieden werden, dass Anlieger - insbesondere die Nachbarschaft - in unzumutbarer Weise belästigt werden.

Zweiräder sind im Fahrradkeller abzustellen. Dieser ist während der Unterrichtszeit verschlossen. (Kreuztal)

Vor dem Unterricht

Vor Unterrichtsbeginn befinden sich die SchülerInnen auf dem Schulhof.

Mit dem Gong um 7.45 Uhr suchen **alle** ihre Klassen- bzw. Fachräume auf. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Bei extremen Witterungsbedingungen entscheiden die aufsichtführenden LehrerInnen über die Öffnung der Gebäude. Den SchülerInnen stehen dann die Flure als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Jacken und Mäntel sind in den Fluren aufzuhängen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Wertsachen darin befinden!

Es ist selbstverständlich, dass in Räumen keine Kopfbedeckungen getragen werden.

Während der Unterrichtszeit

LehrerInnen und SchülerInnen beginnen den Unterricht pünktlich. Auch in allen anderen Bereichen ist Pünktlichkeit erforderlich.

Schüler- und Lehrerschaft tragen gemeinsam zum Gelingen des Unterrichts bei. Dazu gehören die Begrüßung in gegenseitiger Achtung sowie die Mitarbeit und Aufmerksamkeit aller.

Der Unterricht ist Arbeitszeit und kann nur erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden und gegenseitige Hilfe gewährt wird. Dinge, von denen Unterrichtsstörungen ausgehen, können von der/dem Lehrer/in eingezogen werden.

Sollte **5 Minuten nach Unterrichtsbeginn** noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, benachrichtigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher das Sekretariat.

Die Klasse ist für ihren Unterrichtsraum verantwortlich. In allen Räumen achten wir auf Ordnung und Sauberkeit und vermeiden Beschädigungen. Jeder bringt die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter (**Sortierung beachten**).

Auf dem Arbeitsplatz befinden sich nur die für den Unterricht benötigten Arbeitsmaterialien. Die Schüler/innen müssen ihn aufräumen und bei Bedarf säubern. Die Ablagen dienen nur zum Aufbewahren der Unterrichtsmaterialien.

Es ist selbstverständlich, dass während des Unterrichts weder gegessen noch getrunken wird. Das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen zu lassen. Dazu gehört auch das Säubern der Tafel. Um einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, werden beim Verlassen des Raumes die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

Pausen

Zu Beginn der Pause

Beim Raumwechsel nach der zweiten und vierten Stunde ist der Wechsel in ein höher gelegenes Stockwerk zum Abstellen der Taschen nicht erlaubt. Generell sind Drängeleien auf den Fluren, in den Treppenhäusern und vor den Türen zu vermeiden.

Extreme Wetterlagen werden durch ein dreifaches Gongzeichen angekündigt. Dann dürfen sich die Schüler/innen im Gebäude aufhalten.

In den Pausen

In den großen Pausen halten sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Die Ausnahme bilden die „Regen- oder Kältepausen“. Durch ein dreimaliges Klingelzeichen wird angezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben dürfen.

Falls eine Lehrkraft feststellt, dass diese Hausordnung nicht eingehalten wird, kann sie die Schüler/innen nach draußen schicken.

Das Schulgelände darf nicht von Schülerinnen und Schülern ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen werden.

Pausenzeiten sind auch Spielzeiten. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Im Kreuztal dürfen nur Soft- und Basketbälle verwendet werden. Toben, Rennen, Ballspielen u.a. ist im Gebäude verboten.

Wegen der besonderen Unfallgefahren im Winter sind das Schneeballwerfen und das Anlegen bzw. Benutzen von Rutschbahnen verboten. Das gilt auch vor und nach dem Unterricht!

Da auch Lehrkräfte ein Recht auf Pause haben, ist der Zugang zum Lehrerzimmer und zur Verwaltung nur in **dringenden** Fällen erlaubt.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sauberes und zivilisiertes Verhalten kommt allen zugute.

Die 5-Minuten-Pausen dienen in erster Linie dem Wechsel der Lehrkräfte, dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die folgende Stunde.

Unterrichtsende

Die Lehrerin, der Lehrer beendet den Unterricht.

Bei Unterrichtsende achten alle darauf, dass die Plätze in einem ordentlichen Zustand verlassen und die Stühle hochgestellt werden. Die Fenster sind zu schließen, Lüftung und Licht auszuschalten. Die blauen Müllgefäße sind am Wochenende regelmäßig - sonst nach Bedarf - zu leeren.

Bei vorzeitigem Unterrichtschluss dürfen die Schüler/innen, die eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt haben, das Schulgelände verlassen. Die verbleibenden Schüler/innen halten sich in den ihnen zugewiesenen Bereichen auf.

Erkrankungen und Versäumnisse

Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während des Schultages, ist der/die Fachlehrer/in und/oder der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zu verständigen. Diese/r spricht die Beurlaubung aus. Entlassen werden darf nur, wenn vorher vom Büro aus die Eltern verständigt wurden.

Bei Erkrankungen eines Schülers/einer Schülerin informieren die Sorgeberechtigten möglichst noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch das jeweilige Sekretariat.

Bei längerfristigen Erkrankungen ist spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Grundsätzlich ist jeder Fehltag schriftlich zu entschuldigen.

Achtung vor dem Eigentum

Die Einrichtungen unserer Schule haben viel Geld gekostet. Wer diese absichtlich oder leichtfertig beschädigt, muss dafür Schadensersatz leisten.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für ihr/sein Eigentum verantwortlich. Ebenso achten wir fremdes Eigentum. Es darf weder beschädigt noch weggenommen werden.

Größere Geldbeträge oder Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Allgemeines

Alle sind für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude (Unterrichtsräume und dazugehörige Flure) und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Schüler/innen haben der Aufforderung durch die Lehrer/innen, Verschmutzungen zu beseitigen, Folge zu leisten, auch wenn sie nicht die Verursacher waren.

Nach einem festen Plan, der im Lehrerzimmer und in den Klassenräumen aushängt, führen Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 Aufsicht im Gebäude. Sie sind an einem mitgeführten Ausweis zu erkennen. Sie sind anderen Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

Das Mitbringen von Gegenständen, durch die Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden können, ist streng untersagt. Lehrkräfte sind verpflichtet, solche Gegenstände sicherzustellen.

Handys und jegliche mobile Unterhaltungselektronik dürfen in der Schule **nicht** genutzt werden. Der/die Lehrer/in ist berechtigt, solche Geräte an sich zu nehmen. Für die Mittagspause der Ganztagschule gilt eine Ausnahmeregelung.

Wie in allen öffentlichen Gebäuden in Rheinland-Pfalz darf auch bei uns auf dem gesamten Schulgelände nicht geraucht werden.

Die Toiletten sind in der Regel während des gesamten Vormittags geöffnet. Toilettenbesuche während der Unterrichtszeit gibt es nur in begründeten Ausnahmesituationen. Es kann vorausgesetzt werden, dass Schüler/innen den Toilettengang grundsätzlich in die Pause legen. Es ist für uns alle selbstverständlich, die Toiletten sauber zu halten.

Verstöße gegen diese Ordnung

Wer diese Regeln verletzt, erfährt in jedem Fall eine Zurechtweisung und ist in geeigneten Fällen verpflichtet, sinnvolle Wiedergutmachung zu leisten. Bei schwereren oder wiederholten Übertretungen dieser Regeln wird die Schule Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen nach der Schulordnung ergreifen.

Maßnahmenkatalog bei Verstoß gegen die Handyregelung

Folgende Sanktionen werden bei Verstößen gegen das Handyverbot in der Schule erfolgen:

1. Beim erstmaligen Verstoß wird das Handy **mit Sim-Karte** ausgeschaltet von der Schülerin/dem Schüler und von der Lehrperson eingezogen und am gleichen Tag nach Unterrichts-

ende der Schülerin/dem Schüler zurückgegeben. Es erfolgt ein Eintrag in die Handyliste im Sekretariat. Verweigert die Schülerin/der Schüler die Herausgabe des Handys, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert, damit diese auf die Herausgabe einwirken. Erfolgt dies nicht, müssen sie ihr Kind abholen. Es erfolgt ein Ausschluss für diesen Tag.

2. Bei der ersten Wiederholung wird das Handy (etc.) am nächsten Tag nach Unterrichtsende mit einem Rückmeldeschreiben an die Eltern der Schülerin/des Schülers zurückgegeben.
3. Bei der zweiten Wiederholung wird das Handy (etc.) nach 2 Tagen mit einem Tadel nach Unterrichtsende der Schülerin/dem Schüler zurückgegeben. Der Tadel hat Auswirkungen auf die Verhaltensnote.
4. Sollte ein erneuter Verstoß festgestellt werden, erfolgt nach § 96 der SchO als Ordnungsmaßnahme ein Tadel durch den Schulleiter. Dieser hat Auswirkungen auf die Verhaltensnote. Das Handy wird nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Erziehungsberechtigte bekommen ohne Berücksichtigung der Rückgabefristen das Handy ausgehändigt.

2.6 Verbindliche Verhaltensregeln

Wir gehen in die Schule, um gemeinsam zu lernen.
Gemeinsames Lernen braucht wie jedes gemeinsame Arbeiten, Spielen und Leben gemeinsame Regeln, die von allen Schülerinnen und Schülern in der Klassengemeinschaft eingehalten werden müssen.
Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren.

Verhaltensregeln:

1. Ich respektiere andere Menschen, ihr Aussehen, ihre kulturelle Herkunft und ihre religiöse Gesinnung.
2. Ich setze niemanden durch Auslachen oder Beschimpfungen herab.
3. Ich löse Konflikte gewaltfrei.
4. Ich achte auf Körperhygiene, Sauberkeit, ordentliche und angemessene Kleidung.
5. Meine Kleidung bringt keine politische Gesinnung zum Ausdruck.
6. Ich bin pünktlich im Unterricht.
7. Zu Unterrichtsbeginn befinde ich mich an meinem Platz und habe alle Arbeitsmaterialien vollständig auf dem Tisch liegen.
8. Ich folge dem Unterricht aufmerksam und unterlasse jegliche Störung.
9. Wenn ich etwas sagen möchte, melde ich mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
10. Ich höre zu, wenn andere sprechen und unterbreche niemanden.
11. Ich gehe ordentlich mit allen Arbeitsmaterialien um und behandle Schuleigentum sorgfältig.
12. Meinen Arbeitsplatz, die Klasse und das Schulgelände halte ich sauber. Müll entsorge ich in den entsprechenden Abfalleimer.

2.7 Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Erzieherische Einwirkungen

Gespräch, Ermahnung, Rüge, Tadel, Rote Karte, Trainingsraum, Verpflichtung zur Wiedergutmachung, Verpflichtung zur Übernahme von Arbeiten für Schule- oder Klassengemeinschaft, Nacharbeiten von Versäumten, zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Entschuldigung für zugefügtes Unrecht und Überweisung in eine andere Klasse.

Über folgende erzieherische Einwirkungen sind folgende Regeln vereinbart:

Rügen und Tadel

Unterschied zwischen Rüge und Tadel:

Ein Tadel wird für gravierendes Fehlverhalten erteilt z.B.

- massives, permanentes Stören des Unterrichtes
- unerlaubtes Entfernen vom Schulgebäude
- massive Beschimpfungen
- Diebstahl
- Bedrohung von Mitschülern/innen, Lehrern/innen
- Tätlichkeit gegenüber Mitschülern/innen, Lehrern/innen
- Unterschriftenfälschung
- Manipulation von Klassenarbeiten nach Rückgabe (Betrug)
- mutwilliges Zerstören von fremdem Eigentum
- Rauchen auf dem Schulgelände

Ein Tadel wird den Eltern schriftlich mitgeteilt, die Kopie in der Schülerakte wird durch die Empfangsbestätigung ergänzt. Nach spätestens 3 Tadeln wird eine Klassenkonferenz einberufen. Dazu können die Schülerin/der Schüler sowie dessen/deren Eltern eingeladen werden, wenn erzieherische Maßnahmen abgesprochen werden.

Rote Karte

Diese erhält ein/e Schüler/in für Fehlverhalten im Unterricht nachdem Ermahnungen keine Wirkung zeigen. Der/die Schüler/in verlässt mit der roten Karte den Klassenraum, er/sie reflektiert sein/ihr Fehlverhalten indem er/sie die Karte ausfüllt und unterschreibt. Die Lehrkraft zeichnet die Karte ab und die Eltern des Schülers/der Schülerin dokumentieren ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift. Die ausgefüllte Karte wird in der Schülerakte abgeheftet. Eine rote Karte wird im Klassenbuch vermerkt – mehrere rote Karten (3) werden bei der Verhaltensnote wie ein Tadel gewichtet.

Trainingsraum

Unterrichtsstörungen vermeiden und wertvolle Unterrichtszeit erhalten- das ist das Ziel der „Trainingsraum-Methode“, die mit dem Schuljahr 2011/2012 an der Marion-Dönhoff-Realschule plus eingeführt wurde. Die Schüler sollen verstärkt dazu angeleitet werden, Verantwortung für ihr Tun und Handeln zu übernehmen und die Rechte anderer zu respektieren.

Diese Rechte lauten:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und respektieren.

Auf der Basis dieser Rechte werden in jeder Klasse gemeinsam mit den Schülern Klassenregeln erarbeitet. Wenn Schüler diese Regeln nicht beachten, stören sie dadurch den Unterricht. Nach der ersten Ermahnung durchläuft der unterrichtende Lehrer mit dem

Schüler einen Frageprozess, um auf sein Fehlverhalten aufmerksam zu machen und ihn vor die Entscheidung zu stellen, nicht weiter den Unterricht zu stören oder den Trainingsraum aufzusuchen. Sollte es nach Verbleib im Unterricht zu einer weiteren Störung kommen, muss der betroffene Schüler den Unterricht verlassen. In einem eigens eingerichteten Raum erstellt der Schüler mithilfe eines ausgebildeten Trainingsraumlehrers einen Rückkehrplan und erarbeitet dort Strategien, wie er in Zukunft Störungen im Unterricht erfolgreich vermeiden kann. Erst nach Genehmigung dieses Plans durch den Fachlehrer darf der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.

Folgt auf den ersten Trainingsraumbesuch noch keine weitere Konsequenz, so werden die Eltern nach dem zweiten Besuch schriftlich über das Fehlverhalten ihres Kindes informiert und die Herabsetzung der Verhaltensnote auf dem Zeugnis angekündigt.

Beim dritten Besuch wird dem Schüler die weitere Teilnahme am Unterricht für diesen Tag untersagt. Eltern müssen ihr Kind sofort von der Schule abholen und am nächsten Schultag gemeinsam mit ihrem Kind ein Eltern-Lehrer- Schüler- Gespräch führen. Erst danach darf der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.

Ab dem fünften Trainingsraumbesuch schaltet sich die Schulleitung ein und behält sich weitere Schritte vor. Auch hier erfolgt die Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Tages. Zu weiteren Gesprächen wird die Schulsozialarbeit hinzugezogen. Die Verhaltensnote auf dem Zeugnis wird auf unbefriedigend festgelegt.

Ordnungsmaßnahmen

Grundsätzliches

- Ordnungsmaßnahmen können nur ausgesprochen werden, wenn andere erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen.
- Ordnungsmaßnahmen müssen von erzieherischen Gesichtspunkten bestimmt sein und im angemessenen Verhältnis zur Schwere des Ordnungsverstoßes stehen. Sie sollen den Erkenntnissen aus dem Verfahren Rechnung tragen.
- Ordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Leistungsmessung sind auseinanderzuhalten.
- Ordnungsmaßnahmen für ganze Gruppen sind nur zulässig, wenn jede/r einzelne SuS der Gruppe sich ordnungswidrig verhalten hat. Dies muss in jedem Einzelfall feststehen.
- Ordnungsmaßnahmen sind Verwaltungsakte. Verfahren, Anhänge und Dokumentationen sind grundlegend für unsere Rechtssicherheit und zur Information unabdingbar.

Maßnahmenkatalog (§ 97 SchulO)

- a. Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch die unterrichtende Lehrkraft.
- b. schriftlicher Verweis durch den/die Schulleiter/in.
- c. Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch den/die Schulleiter/in.
- d. Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollständigen Unterrichtstagen oder an über einwöchigen sonstigen Schulveranstaltungen durch die Klassenkonferenz.

- e. Untersagung der Teilnahme am Unterricht für vier bis sechs Unterrichtstage durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem/der Schulleiter/in.
- f. Androhung des Ausschlusses gemäß Absatz 2 durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulleiter/in. Der Schulausschuss ist vorher zu hören. Die Androhung wird in der Regel befristet.

Verfahrensgrundsätze (§ 98 SchulO)

- Bevor eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen werden kann, erfolgt immer eine Anhörung der Schülerin, des Schülers. Eine kurze Gesprächsnotiz wird für die Schülerakte angefertigt.
- Bevor die Maßnahmen d bis f in einer Klassenkonferenz erörtert werden können, hat die Anhörung der Erziehungsberechtigten und wenn gewünscht eines Beistandes stattzufinden. Dieses Gespräch ist ebenfalls zu dokumentieren.
- Über jede Ordnungsmaßnahme werden die Eltern schriftlich informiert (Nr. b, c, e und f durch SL, Nr. a, d durch KL) und der Vorgang in der Schülerakte dokumentiert (Klassenleitung).
- Die Maßnahmen d bis f können nur nach Beschluss in einer Klassenkonferenz ausgesprochen werden. Die Konferenzordnung ist zu beachten. Der Schulleiter und als Vertreter des Schulausschusses ist der SEB einzuladen.
- Anhörungen, Aufklärungsarbeit, Beweissicherungen, Dokumentationen, Protokolle, Einladungen und Vorsitz der Klassenkonferenz sind Aufgaben der Klassenleitung. Die Schulleitung greift nur zur Abwendung einer dringenden Gefahr, zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungszeit und auf ausdrücklichen Wunsch der Klassenleitung ein.
- Ordnungsmaßnahmen und erzieherische Einwirkungen können verbunden werden. Die Klassenleitungen sind für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich. Die Rechtsbehelfsbelehrung ist auf allen schriftlichen Mitteilungen von Ordnungsmaßnahmen zu beachten.

Rauchen in der Schule

§93 (1) Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzgesetzes erfolgt gemäß der Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 2007. Verstöße von Schülerinnen und Schüler gegen danach bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des §95.

- Schüler, die erstmals beim Rauchen angetroffen werden, erhalten einen schriftlichen Tadel. Der Tadel kann Berücksichtigung in der Verhaltensnote finden.
- Werden Schülerinnen und Schüler zum zweiten Mal rauchend angetroffen, erhalten sie wegen andauernder Gefährdung der Gesundheit ihrer Mitschüler einen Schulleitertadel mit Androhung des Ausschlusses vom laufenden Unterricht.
- Schülerinnen und Schüler, die erneut rauchend angetroffen werden, werden mit sofortiger Wirkung vom laufenden Unterricht ausgeschlossen. Die Eltern werden zuvor vom Ausschluss telefonisch benachrichtigt. In §92 (1) SchO heißt es: „Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule ein ernstliche Gefahr für die Gesundheit der anderen Schülerinnen und Schüler bedeutet, können für die Dauer der Gefährdung vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.“ Die versäumten Unterrichtsinhalte müssen vom Schüler selbstständig erarbeitet werden. Außerdem wird durch die gesundheitliche Gefährdung der Mitschüler ein Dienst an

der Schulgemeinschaft verordnet. Dieser Ausschluss ist eine Ordnungsmaßnahme und wirkt sich auf die Verhaltensnote aus.

- Bei weiteren Verstößen erfolgt eine Anzeige beim Ordnungsamt. Dieses kann ein Bußgeld verhängen.
- Schüler, bei denen ein dringender Verdacht auf Verstoß gegen das Rauchverbot festgestellt wird, erhalten eine Mitteilung an die Eltern (z.B. aufsteigender Zigarettenqualm aus Kabinen, Mundhygiene etc.). Bei wiederholten Verdachtssituationen können sie ebenfalls einen Schulleitertadel mit Androhung des Ausschlusses vom laufenden Unterricht erhalten.
- Schüler, die auf dem Schulweg in der Nachbarschaft der Schule provozierend rauchend angetroffen werden, erhalten eine Mitteilung an die Eltern. Bei wiederholtem Antreffen der Schüler erfolgt ein schriftlicher Tadel, der Berücksichtigung in der Verhaltensnote finden kann.
- Jede Schülerin/ jeder Schüler, die/der wegen des Verstoßes gegen das Rauchverbot einen Tadel erhalten hat, ist verpflichtet, ein Gespräch mit dem Drogenberatungslehrer zu führen. Hierzu muss sie/ er um das Gespräch nachsuchen. Der Termin kann auch am Nachmittag festgesetzt werden.

3 Ziele und Organisation

In der Beschreibung der Ziele unserer Schule wird auf das Erreichen von fachlichen Qualifikationen hingewiesen. Jede einzelne Fachschaft ist bemüht, die durch staatliche Lehrpläne und schulinterne Arbeitspläne festgelegten Lernziele zu erreichen, die dem Profil unserer Realschule plus entsprechen und Bestand behalten.

In den Jahren 2003, 2004 und 2012 vereinbarte die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards, die bundesweit gültig sind.

Auf dieser Grundlage – unter Zuhilfenahme der Erwartungshorizonte und der Lehrpläne – überprüfen und erarbeiten die Fachkonferenzen ihre Arbeitspläne. Diese Arbeitspläne sollen standardorientierte Unterrichtsplanung und standardorientiertes Lernen sichern und einer neuen Aufgabenkultur mit der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität dienen. Die neuen Arbeitspläne werden auf unserer Schulhomepage veröffentlicht und werden wesentlicher Bestandteil dieses Schulprogramms.

3.1 Schulartübergreifende Orientierungsstufe mit dem Kopernikus-Gymnasium

Pädagogisches Konzept der Gemeinsamen Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe ist eine pädagogische Einheit, die den Schülerinnen und Schülern ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. So kann in einem Zeitraum der Erprobung, der Beobachtung sowie der Förderung und Forderung eine begründete individuelle Entscheidung über die geeignete Schullaufbahn getroffen werden.

1. Aufnahme in die Orientierungsstufe

In die GOS werden Schüler aufgenommen, die in die fünfte Klasse versetzt sind. Die Klassen werden in der Regel nach Wohngebieten zusammengesetzt. Wir versuchen dabei einen Wunsch der Kinder zu berücksichtigen. Im Vorfeld erfolgt eine Rücksprache mit den Grundschullehrern.

Die Klassen werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben (Schulartübergreifende Schulordnung) möglichst heterogen zusammengesetzt; es erfolgt keine leistungsbezogene Klassenzusammensetzung.

Die Klassen 5 und 6 bilden zwei Jahre lang eine pädagogische Einheit, in der keine Versetzung stattfindet. Ein Klassenleiter kümmert sich zusammen mit einem Stellvertreter um die Klassenangelegenheiten. Diese unterrichten möglichst viele Stunden.

2. Pädagogische Ziele

2.1 Allgemeine Zielformulierungen

- Fachliche und methodische Qualifikation der Schüler mit dem Ziel selbstständig arbeiten zu können.
- Einübung demokratischer Spielregeln
- Entwicklung und Förderung spezieller Begabungen
- Pädagogische Begleitung der Schüler mit dem Ziel, eine qualifizierte und fundierte Schullaufbahnenempfehlung auszusprechen
- Entwicklung eines Schulklimas, mit dem sich möglichst viele Schüler und Lehrer identifizieren können (Schule als Lebensraum)

2.2 Kompetenzen

Ein kompetenzorientierter Unterricht deckt folgende Kompetenzbereiche ab: Fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen. Unser Unterricht zielt darauf ab, Lernumgebungen so zu gestalten, dass sie den Lernenden eine intensive, aktive und selbst gesteuerte kooperative Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand erlauben. Mögliche Indikatoren eines kompetenzorientierten Unterrichts sind in dem Orientierungsrahmen Schulqualität nachzulesen.

Die Fachkonferenzen benennen die Kompetenzbausteine, die sie zum Ende der gemeinsamen Orientierungsstufe von den Schülern erwarten. Sie richten sich dabei unter anderem nach den Lehrplangvorgaben und den Vorgaben der Bildungsstandards und den internen Arbeitsplänen.

3. Differenzierungsmodell

Individuelle Förderung und Forderung

Schüler mit unterschiedlichen Begabungen besuchen unsere gemeinsame Orientierungsstufe. Daraus ergibt sich ein heterogenes Schülerspektrum. Das erfordert, dass alle Lehrer der Realschule plus und des Gymnasiums den Blick für die spezifischen schulischen Anforderungen der jeweiligen Gruppen schärfen und Fördermöglichkeiten entwickeln, damit die oben genannten Mädchen und Jungen ein Angebot erhalten, das ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Voraussetzungen entspricht.

Ziele

- Herausbildung des individuellen Begabungs- und Leistungsprofils
- Förderung der Chancengleichheit

- Befähigung zur Fortsetzung der schulischen Ausbildung in Realschule plus oder Gymnasium

Umsetzung

Mit folgenden Maßnahmen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung wollen wir die Ziele erreichen:

Unterricht

Unterricht ist der Kernbereich der Schule. Den Klassen wollen wir Unterricht anbieten, der nach Möglichkeit

- alle Schüler individuell fördert und fordert und binnendifferenziert erfolgt.
- als langfristiges Ziel hat, dass jede Fachkonferenz binnendifferenzierte Materialsammlungen für ihr jeweiliges Unterrichtsfach anlegt. Diese Materialsammlungen werden mit der Zeit ständig ergänzt, aktualisiert und in den Fachkonferenzen jährlich evaluiert.
- selbstständiges Lernen durch offene Unterrichtsformen unterstützt. Darunter verstehen wir z.B. das Stationenlernen, die Wochenplanarbeit und Gruppenarbeit in verschiedenen Organisationsformen.
- die Vielfalt von Methoden und Arbeitstechniken berücksichtigt und deren Anwendung fördert.
- Schüler als Lehrer ihrer Mitschüler wirken lässt, z.B. durch Expertenmethode.
- Lern- und Leistungssituationen trennt.

Individuelle Beurteilungen mit Beschreibung der Lernfortschritte und Lerndefizite

Alle Schüler benötigen kontinuierliche Rückmeldungen darüber, wo sie stehen, was sie bereits erreicht haben und in welchen Bereichen noch besondere Anstrengungen erforderlich sind. Die Lehrenden haben das Lernen der Schüler im Blick, werten regelmäßig Lernhandlungen aus und analysieren Lernergebnisse basierend auf pädagogischen Klassenkonferenzen. Darüber geben sie regelmäßige Rückmeldungen an die Mädchen und Jungen, aber auch an die Erziehungsberechtigten.

Der von allen Fachlehrern auszufüllende Beobachtungsbogen stärkt deren eigene Beratungskompetenz und die der Klassenlehrer im Blick auf die Empfehlung für die weitere Schullaufbahn.

4. Förder- und Forderunterricht

Ein pädagogisches Grundprinzip unserer GOS ist das „Fördern und Fordern“. Aus diesem Grunde finden in allen Hauptfächern zusätzlich auch außerunterrichtliche Förder- bzw. Fordermaßnahmen ab der Jahrgangsstufe 5 statt. Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen über die Teilnahme an den entsprechenden Maßnahmen informiert.

Förderung durch Arbeitsgemeinschaften

Das unterrichtliche Angebot wird entsprechend der individuellen Interessen der Orientierungsstufenschüler durch freiwillige Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag ergänzt (z.B. Theater-AG, Chor-AG).

Förderung von besonders begabten Kindern

Im Rahmen des AG-Angebotes und des differenzierenden Unterrichtes werden besonders begabte Schüler durch entsprechende Lern- und Arbeitsangebote gefördert.

5. Individuelle Förderung im pädagogischen Programm der Orientierungsstufe

Im pädagogischen Programm der Orientierungsstufe gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Veranstaltungen, bei denen individuelle Förderung als Selbstverständlichkeit verstanden wird. Diese sollen erhalten und weitergeführt werden. Dazu gehören:

- Methodentraining
- Projektwochen
- Sportturniere und Wettbewerbe
- „Jugend forscht“ - Projekte
- Lesewettbewerb
- Kunstwettbewerbe
- Erlebnispädagogik
- Känguru-Wettbewerb
- Brain – Gym

6. Organisation der Differenzierung

In der Klassenstufe 6 werden die Hauptfächer in jeweils zwei Klassen parallel unterrichtet. Eine zusätzliche Lehrkraft kann flexibel sowohl innere wie zeitlich begrenzte äußere Differenzierung durchführen. Des Weiteren finden am Nachmittag Förder- und Förderangebote statt. Falls darüber hinaus zusätzliche Stunden zur Verfügung stehen, wird eine weitere Stunde in Doppelbesetzung am Vormittag in der Jahrgangsstufe 5 und in NAWI angestrebt.

7. Leistungsmessung und -bewertung

Das breite Leistungsspektrum der Schülerschaft erfordert eine innere Differenzierung in der Leistungsmessung. Dementsprechend werden von den Fachlehrern differenzierte Klassenarbeiten gestellt. Dafür eignen sich u. a. auch Klassenarbeiten nach dem Zusatzaufgabenmodell, Spaltenmodell oder Aufgaben-Wahl-Modell.

8. Wahlpflichtfachbereich

In der Klassenstufe 6 haben die Schüler der GOS die Möglichkeit entsprechend ihrer individuellen Interessen und Fähigkeiten eine zweite Fremdsprache (Französisch/ Latein) zu wählen oder durch die Teilnahme an „Technik und Naturwissenschaften“, „Hauswirtschaft und Sozialwesen“ sowie „Wirtschaft und Verwaltung“ einen vertieften exemplarischen Einblick in diese Fächer zu erhalten.

Schüler, die keine oder wenige Probleme beim Erlernen ihrer Muttersprache und der 1. Fremdsprache Englisch haben, sollten zu ihrer persönlichen Bereicherung und zur Absicherung ihrer Schullaufbahn eine 2. Fremdsprache erlernen.

9. Stundentafel

Fächer/Bereiche	Klasse 5	Klasse 6
Religion/Ethik	2	2
Deutsch	5	4
Mathematik	4	4
1. Fremdsprache (Englisch)	5	4
Erdkunde	2	1
Naturwissenschaften	4	3
Musik	2	2
Bildende Kunst	2	2
Sport	3	3
Wahlpflichtbereich (2. Fremdsprache, Technik und Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung),		4
Klassenleiterstunde	1	1
Summe	30	30

10. Beobachtungs- und Empfehlungsverfahren

Jahrgangsstufe 5

Die erste intensive Bestandsaufnahme findet am Ende des 2. Halbjahres der Klasse 5 mit Hilfe des Beobachtungsprotokolls statt.

Jahrgangsstufe 6

Die zweite intensive Bestandsaufnahme findet im 2. Halbjahr vor den Versetzungs- und Empfehlungskonferenzen mit Hilfe des Beobachtungs- und Protokollbogens statt. Dabei erteilt jeder/jede FachlehrerIn für die Leistungen und für das Lernverhalten eine Beurteilung bzw. eine Einschätzung für sein/ihr Fach. Der/die KlassenlehrerIn fasst die Ergebnisse zusammen und schlägt der Empfehlungskonferenz eine Schullaufbahneempfehlung vor.

Die Empfehlung für die weiterführenden Schulen und für die Projektklasse des Gymnasiums erfolgt nach der Vorstellung der Bestandsaufnahmen durch den/die KlassenleiterIn, nach eingehender Beratung und durch Abstimmung in der Zeugnis- und Empfehlungskonferenz. Das Abstimmungsverhalten kann durch die Eindrücke in der Konferenz von den eingetragenen Vorschlägen abweichen.

Bei Pattsituationen werden Hauptfachlehrerstimmen (Mathematik, Deutsch, Englisch) doppelt gezählt. Bei einer erneuten Pattsituation entscheidet die GOS-Leitung.

Empfehlungsmaßstäbe

Die Schulordnung gibt in § 22 die grundsätzlichen Kriterien für die Empfehlung vor:

„Grundlage der Schullaufbahneempfehlung sind das Lernverhalten und die Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers in der Orientierungsstufe. Die Schule entscheidet im Benehmen mit dem Schulleiternbeirat über die Empfehlungsmaßstäbe.“

Um diese Kriterien abzusichern, um den Empfehlungsprozess effektiv zu gestalten und um eine Vergleichbarkeit der Empfehlungen in parallelen Klassen zu gewährleisten, haben die Gesamtkonferenzen von Gymnasium und Realschule plus und die Elternbeiräte die genannten Empfehlungsmaßstäbe vereinbart.

Empfehlung nach Leistung

In den Klassen 5 und 6 werden alle Kinder sowohl im Sinne der Realschule plus als auch im Sinne des Gymnasiums gefördert und gefordert. Die erbrachten Leistungen geben daher Auskunft über die zu empfehlende Schullaufbahn für das jeweilige Kind. Sie werden in den vier Zeugnissen zusammengefasst, die somit im Leistungsbereich Grundlage für die Empfehlung sind.

Für eine Empfehlung „Gymnasium“ (G) gilt im Leistungsbereich als Richtwert:

- ✓ sehr gute bis befriedigende Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5.
- ✓ ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 in den sachkundlichen Fächern.

Für eine Empfehlung „Gymnasium“ (G) Begys gilt folgendes Verfahren:

Schüler, die einen Notendurchschnitt bis inkl. 1,8 haben, bekommen automatisch eine BEGYS-Empfehlung. Die Klassenkonferenzen der Jahrgangsstufe 6 beraten als fester Bestandteil der Halbjahres-Zeugniskonferenzen über mögliche Schülerinnen und Schüler für eine neu einzurichtende Begys-Klasse. Dabei werden alle mit einem jeweiligen Notendurchschnitt der Haupt- und sonstigen Fächer von 1,9 - 2,00 berücksichtigt. Die Diskussion beginnt mit dem Vorschlag der KlassenlehrerInnen und endet mit einem Beschluss der Zeugniskonferenz.

Die Begys-Empfehlung wird durch die Empfehlungskonferenz ausgesprochen.

Für die Einstufung Bildungsgang „Realschule“ (R) gilt im Leistungsbereich als Richtwert

- ✓ mindestens befriedigende oder ausreichende Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, WPF und Naturwissenschaften mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5.
- ✓ mindestens befriedigende oder ausreichende Zeugnisnoten in den sachkundlichen Fächern mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5.

Für die Einstufung Bildungsgang „Berufsreife“ (BR) gilt im Leistungsbereich:

Die Einstufung in den Bildungsgang Berufsreife erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler, die die Maßstäbe für die Einstufung in den Bildungsgang Realschule nicht erfüllen. Darüber hinaus erfolgt die Einstufung in den Bildungsgang Berufsreife bei zwei und mehr mangelhaften Leistungen in allen Fächern.

Empfehlung nach Lernverhalten

Im Bereich Lernverhalten konzentrieren wir unser Augenmerk auf Kriterien, die für das erfolgreiche Lernen in den verschiedenen Bildungsgängen von entscheidender Bedeutung sind. Diese Kriterien sind in den Beobachtungsbögen für die Klassen 5 und 6 mit entsprechenden Begriffserklärungen aufgenommen. Jede Lehrperson ist aufgefordert, über die zwei Jahre der Orientierungsstufe alle Schülerinnen und Schüler besonders hinsichtlich dieser Fähigkeiten mit Blick auf den jeweiligen Unterrichtsgegenstand und auf die allgemeinen Kompetenzen zu beobachten.

Beobachtungs- und Protokollbogen

Schüler: _____

Fähigkeiten mit Blick auf den Unterrichtsgegenstand	D	E	M	Ek	NW	R/E	Mu	Bk	WPF/ F/L	Sp
Präzises Arbeiten										
Auffassungsgabe										
Konzentrationsvermögen										
Selbstständigkeit										
Transferfähigkeit										
Kompetenzen mit Blick auf den Unterrichtsgegenstand	D	E	M	Ek	NW	R/E	Mu	Bk	WPF/ F/L	Sp
Leistungsbereitschaft										

Zur Gesamteinschätzung für das Lernverhalten sind folgende Beurteilungszeichen anzuwenden:

- + bedeutet: hoch
- 0 bedeutet: mittel
- bedeutet: gering

Um eine gymnasiale Empfehlung zu erhalten, sollte der Schüler/die Schülerin überwiegend mit + beurteilt sein.

Ein/e Realschüler/in sollte in den Beurteilungen überwiegend im Mittelfeld (0) der Beobachtungen liegen.

Ein/e Schüler/in im Bildungsgang Berufsreife liegt im unteren Bereich (-).

3.2 Stundentafel der MDRS plus

	Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10	
	BR	RS	BR	RS	BR	RS		RS
Rel	2	2	1	1	1	2		2
D	4	4	4	4	4	4		4
E	4	4	4	4	3	4		3
M	4	4	4	4	4	4		4
Ge	2	2	1	1	1	2		2
Sozi	0	0	1	1	1	1		1
Erdk	0	0	2	2	1	1		2
Phy	1	1	2	2	1	1		2
Che	0	0	2	2	2	1		2
Bio	2	2	0	0	2	2		1
Mu	2	2	1	1	0	1		1
BK	2	2	0	1	0	1		1
Sp	3	3	3	3	2	2		2
Wpfl	3	3	4	4	2	4		3
Praxistag					6			
KL-Stunde	1	1	1	0	0	0		0
Gesamt	30	30	30	30	30	30		30



integrativer Unterricht

3.3 Kernfächer

3.3.1 Deutsch

Die wichtigste Grundlage für die Arbeit im Deutschunterricht bilden der Lehrplan und die auf seiner Basis erstellten Stoffverteilungspläne (Arbeitspläne) unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsstandards.

Organisatorisches

Klasse 7 : 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr, davon:

- zwei Aufsätze
- eine Arbeit nach „neuer Aufgabenkultur“ (Sachtext : Textverständnis, Auswertung von Diagrammen/Tabellen; Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikteil; Wortschatz, usw.)
- ein Diktat
(davon : e i n e Vergleichsarbeit verbindlich!)

Klasse 8 : 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr, davon:

- zwei Aufsätze
- eine Arbeit nach „neuer Aufgabenkultur“ (s.o.)
- ein Diktat

Klasse 9 : 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr, davon:

- drei Aufsätze
- eine Arbeit nach „neuer Aufgabenkultur“ (s.o.)

Klasse 10 : 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr, davon:

- drei Aufsätze
- eine Arbeit nach „neuer Aufgabenkultur“ (s.o.)

Weitere Vergleichsarbeiten zwischen den einzelnen Klassen einer Klassenstufe erfolgen nach interner Absprache zwischen den einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

Lehr – und Lernziele zur Ausbildung von fachlichen Kompetenzen

- Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich sprach – und situationsangemessen zu äußern
- Fähigkeit, sachlich zu diskutieren und zu argumentieren
- Vermittlung einer literarischen Grundbildung
- Förderung der Lesekompetenz (u.a. durch regelmäßige Besuche der Schulbibliothek)
- Fähigkeit im Umgang mit literarischen Texten / Lyrik, Epik, Dramatik (analysieren, deuten, eigene Texte produzieren)

Ausbildung persönlicher und sozialer Kompetenzen

- Vermittlung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken zur selbstständigen Aneignung von Wissen (z.B. Texte lesen und verstehen; Textinhalte zusammenfassen und wiedergeben)
- Fähigkeit zur selbstständigen Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Methodenvielfalt /wechselnde Sozialformen

Ausbildung der Medienkompetenz

- Nutzung klassischer und neuer Medien
- Umgang mit verschiedenen Medien (Zeitung, Hörspiel, Film, Internet)

Zusätzliche Förderung

- Für rechtschreibschwache Schüler und Schülerinnen der 7. Klasse wird eine Förder – AG angeboten.

3.3.2 Mathematik

Schwerpunkte und Zielsetzungen des Mathematikunterrichts

Der Mathematikunterricht der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen orientiert sich an den Lehrplänen und den von der Fachkonferenz erstellten Stoffverteilungsplänen unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsstandards. In diesen Plänen spiegeln sich die fachlichen Kompetenzen wider, die unsere Schüler/innen erwerben sollen.

Darüber hinaus wird Wert gelegt auf das Erlangen allgemeiner fachspezifischer Kompetenzen:

- logisches Denken und Argumentieren
- Problemlöseverhalten (Erwerb von Denkstrategien)
- Sachprobleme lösen (Dreisatz, Prozent, Textgleichungen,...)
- Anschauungsvermögen (räumliche Vorstellung, Planskizze, Perspektiven)
- Kulturtechnik Rechenfertigkeit (Kopfrechnen, Umgang mit dem Taschenrechner)
- geistige Grundtechniken (vergleichen, ordnen, klassifizieren,...)
- Arbeitstugenden (Sorgfalt, Genauigkeit, Ordnung,...)
- Mathematik als Wissenschaft (Fachsprache,...)

Organisatorisches

Klasse 7: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr; davon 2 Arbeiten im ersten Halbjahr. Im zweiten Halbjahr wird eine Vergleichsarbeit geschrieben (Absprache der jeweiligen Fachkollegen, Aufgaben mit Differenzierungsangebot)

Klasse 8: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr; davon 2 Arbeiten im ersten Halbjahr

Klasse 9: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr; davon 2 Arbeiten im ersten Halbjahr

Klasse 10: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr; davon 2 Arbeiten im ersten Halbjahr und eine gemeinsame Abschlussarbeit am Ende der Klassenstufe 10 über den Stoff des zehnten Schuljahres

Weitere Schwerpunkte der Unterrichtsplanung und -durchführung:

- zu Beginn der Klasse 10 und der Klasse 9 im Bildungsgang Berufsreife: Sachaufgaben zur Vorbereitung auf mögliche Einstellungstests (siehe Stoffverteilungsplan)

- Wiederholungen als ständige Verpflichtung zur Sicherung von Basiswissen (Aufgabensammlungen, Lernkartei,...) in allen Klassenstufen
- Einbindung „offener“ Aufgaben in den Unterricht
- „Mathe“ durch Wettbewerbe attraktiver machen
- Mathe-AG für leistungsstarke und interessierte Zehntklässler

3.3.3 Englisch

Die wichtigste Grundlage für den Englischunterricht bildet der Lehrplan, das verwendete Lehrwerk und die auf deren Basis erstellten Stoffverteilungspläne.

Organisatorisches

Klasse 7: 4 Klassenarbeiten von je 45 Minuten pro Schuljahr, davon
1 Parallelarbeit im 2. Halbjahr in beiden Bildungsgängen

Klasse 8: 4 Klassenarbeiten von je 45 Minuten pro Schuljahr

Klasse 9 und 10: 4 Klassenarbeiten von ca. 60 Minuten pro Schuljahr

Bei den Klassenarbeiten wird darauf geachtet, dass diese innerhalb einer Klassenstufe des jeweiligen Bildungsganges vergleichbar gestaltet sind.

Nach individuellen Absprachen zwischen den Lehrkräften können in den Klassenstufen 8-10 ebenfalls Vergleichsarbeiten geschrieben werden.

Lehr- und Lernziele

Fachliche Kompetenzen

a) Sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Fähigkeit, gehörte Texte zu verstehen
- Fähigkeit, einen geschriebenen Text zu verstehen als:
Informationsquelle
Grundlage der Kommunikation
ästhetisches Vergnügen
- mündliche Ausdrucksfähigkeit
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit, kommunikativ zu übersetzen (Mediation)

b) Sprachliche Kenntnisse:

- Wortschatz
- Lautlehre
- Grammatik
- Redemittel

c) Kenntnisse zu Inhalten

- landeskundliche Kenntnisse über Zielsprachenländer
- Kenntnisse zur kulturellen Praxis der Zielsprachenländer

Soziale Kompetenzen

- Einübung verschiedener Sozialformen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit)
- Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit
- Interkulturelle Kompetenz

Persönliche Kompetenzen

- Beherrschung von Methoden/ Lern- und Arbeitstechniken
- kommunikative Kompetenz
- Situationen erkennen und Redemittel adäquat anwenden (z.B. Telefongespräche, Vorstellungsgespräche etc.)

Ausbildung von Medienkompetenz durch

- Umgang mit klassischen Medien (Bücher, Wörterbücher, Karten, audiovisuelle und auditive Medien)
- Umgang mit neuen Medien (Computer, Internet, Whiteboard)

Weitere Schwerpunkte

- Wecken der Leselust durch das Lesen englischer Lektüren
- Einsatz von Filmen in der Zielsprache zu Themenschwerpunkten des Lehrwerkes

3.4 Wahlpflichtfächer

Allgemeine Anmerkungen

Das Wahlpflichtfach der Marion-Dönhoff- Realschule plus Wissen gliedert sich in die zwei Bereiche, Schwerpunktfach und schuleigenes Angebot.

Die Wahl des Schwerpunktfaches ist für drei bzw. vier Jahre verbindlich, die Wahl des schuleigenen Angebotes nur für die Klassenstufen 7 und 8.

Stundenaufteilung

	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
Schwerpunktfach	2 Std.	2 Std.	4 Std.	4 Std.
Schuleigenes Angebot	1 Std.	2 Std.		

Jedes der Schwerpunktfächer wird mit dem schuleigenen Angebot kombiniert. Aus beiden Fächern wird dann eine Gesamtnote gebildet, die in Klasse 7/8 versetzungswirksam ist.

Schwerpunktfächer

Zweite Fremdsprache: Französisch

Im zusammenwachsenden Europa ist Französisch eine der wichtigsten Sprachen. Sie ist kulturell, wirtschaftlich, aber auch im Freizeitbereich von großer Bedeutung. Das Ziel des Französischunterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern die Lebenswirklichkeit unseres Nachbarlandes näher zu bringen und sie zu befähigen, in der französischen Sprache mündlich und schriftlich zu kommunizieren.

Sie haben die Möglichkeit, an unserem alljährlichen Schüleraustausch mit unserer Partnerschule in Chagny (Burgund) teilzunehmen, um auch außerhalb der Schule ihre Sprachkenntnisse anzuwenden und zu erweitern. Zudem findet einmal im Jahr das französische Kinofest *Cinefête* in Hachenburg statt, bei dem man testen kann, was man schon versteht.

Ab dem neuen Schuljahr 2012/2013 ist auch der Erwerb eines französischen Sprachzertifikats (Delf) in verschiedenen Niveaustufen möglich, das in ganz Europa Gültigkeit besitzt.

Das Fach Französisch ist auf vier Jahre angelegt. Nach dem Realschulabschluss erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für den Besuch eines Gymnasiums. Gute Voraussetzungen für dieses lernintensive Wahlpflichtfach sind ein gewisses Sprachgefühl und die Freude am Umgang mit Sprache. Wenn es organisatorisch möglich ist, werden alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in einer Französisch-Klasse zusammengefasst.

WuV - Wirtschaft und Verwaltung

In unserem Leben müssen wir täglich wirtschaftliche Entscheidungen treffen und dementsprechend handeln. Die Verwendung des Taschengeldes, die Kalkulation der Handycosten und der Umgang mit Werbung sind nur einige Beispiele hierfür. Im späteren Berufsleben sieht es ähnlich aus. Viele Berufe setzen fundiertes Wirtschafts- und Verwaltungswissen voraus. All das ist Grund genug, um im Schulunterricht tiefere Einblicke zu gewähren, wie „Wirtschaft“ überhaupt funktioniert. Dabei gehören Projekte, Planspiele, Erkundungen und Gruppenpräsentationen zum festen Bestandteil des Unterrichts.

Einige Themen, mit denen wir uns in den Klassenstufen 7 bis 10 befassen werden sind z.B.:

Der private Haushalt

Marketing

Geldanlage, Sparen, Aktien

Geld und Kredit

Banken, Zahlungsverkehr, Versicherungen

Staat und Steuern

Betrieb, Unternehmen

Wirtschaftssysteme

Arbeitsrecht und Tarifverträge

Finanzkrise und Börsencrash

Im Hinblick auf die spätere Berufswahl liefert das Wahlpflichtfach WuV gute Voraussetzungen für den Einstieg in kaufmännische Berufe und den Übergang zu weiterführenden Schulen mit wirtschaftlichen Schwerpunkten.

TuN – Technik und Naturwissenschaften

Das Fach TuN geht auf die Bedürfnisse einer immer komplexeren Arbeitswelt ein und dient der Förderung des Interesses an technischen Abläufen. Physikalische Erkenntnisse sollen zunächst durch experimentelles Handeln nachvollzogen werden, wobei der Kreativität der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden soll.

Das Fach soll im Rahmen eines handlungs- und problemorientierten Unterrichts Einblicke in unterschiedliche Berufe vermitteln, das technische Denken unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und materialkundlicher Gesichtspunkte fördern. Dies soll vor allem im Werkunterricht durch den Aufbau und Ausbau von handwerklichen Fähigkeiten erfolgen.

In den höheren Klassenstufen werden zukunftsweisende Technologien (auch durch Einbeziehung von Teilbereichen der Informatik), Strukturen und Abläufe u.a. in heimischen Firmen, sowie produktionstechnische und betriebliche Prozesse im Mittelpunkt stehen.

Im Fach TuN steht vor allem der Umgang mit verschiedenen Materialien (Holz, Metall...) sowie das experimentelle Arbeiten im Vordergrund, woraus eine Vorbereitung auf eine Ausbildung in handwerklichen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern folgt.

HuS - Hauswirtschaft und Sozialwesen

Jeder Mensch ist von Geburt an Teil einer sozialen Gemeinschaft. In Bezug darauf nimmt das Wahlpflichtfach HuS das häusliche, soziale und gesellschaftliche Umfeld in seiner Gesamtheit in den Blick und fördert insbesondere Kompetenzen zur gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbewältigung.

Im Folgenden werden einige Unterrichtsinhalte genannt:

Im Fach HuS lernen die Schülerinnen und Schüler bei der Nahrungszubereitung in der Schulküche Möglichkeiten der Arbeitsteilung kennen und erfahren etwas über verschiedene Ansätze einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensführung.

Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen der Arbeitssicherheit und Hygiene im Haushalt vermittelt.

Informationen, beispielsweise zu den Inhaltsstoffen der Nahrung, können von den Schülerinnen und Schülern im Internet recherchiert und anschließend präsentiert werden.

Die Rollenverteilung in der Familie, soziale Umgangsformen und die Lösungsmöglichkeiten von Konflikten werden unter anderem in Rollenspielen erprobt.

Des Weiteren stellen die Themen Erziehung, frühkindliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Ich-Findung wichtige Schwerpunkte dar.

Das Fach HuS richtet sich vor allem an diejenigen Schüler, die eine Ausbildung in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Hauswirtschaft und Sozialwesen anstreben.

3.5 Das freiwillige Ganztagsangebot

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.50 – 13.00	Vormittagsunterricht				
13.00 – 14.00	Gemeinsames Mittagessen/ Freizeit				entfällt
14.00 – 15.35 Realschul- zweig	Betreute Lernzeit	Betreute Lernzeit	Betreute Lernzeit	AG	
14.00 – 15.35 Berufsreife- zweig	Betreute Lernzeit	Betreute Lernzeit	Betreute Lernzeit	AG	

- Eine Anmeldung hierzu ist verbindlich für 1 Schuljahr.
- Die Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsangebot teilnehmen, werden während des Vormittags in verschiedenen Klassen unterrichtet.
- Das Mittagessen wird gemeinsam mit den anderen Ganztagschülerinnen und -schülern in der Mensa im Gebäude „Auf dem Altbel“ eingenommen.
- Das Essen besteht täglich aus einer Hauptmahlzeit und einem Dessert. Außerdem ist noch ein Getränk (Wasser) enthalten. Oftmals steht auch zusätzlich noch Obst zum Verzehr bereit.
- In der Lernzeit werden die Kinder in Gruppen von ca. 10 – 12 Kindern durch eine Lehrkraft bei den Hausaufgaben betreut.
- In den Arbeitsgemeinschaften werden unterschiedliche Angebote im erweiterten Bildungsangebot durchgeführt. Hierbei handelt es sich z.B. um Volleyball, Fußball, Badminton, Tischtennis, Bogenschießen, Garten, Werken, Batik, Tastschreiben, Kochen, Fitness & Ernährung usw.

3.6 Schwerpunktschule

Im Rahmen der Schwerpunktschule werden Kinder mit einer Beeinträchtigung integrativ in den Schwerpunktklassen unterrichtet. Vereinfacht heißt es in Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention in Bezug auf das schulische Lernen:

- **Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, mit anderen Menschen gemeinsam zu lernen.**
- **Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, Hilfe bei der Bildung zu bekommen.**
- **Für jeden Menschen mit Behinderung muss es bei der Bildung eine geeignete Kommunikationsform geben** (vgl. *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*, 2006).

Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland bindend.

Die Marion-Dönhoff-Realschule-plus ist somit als Schwerpunktschule in besonderer Weise verpflichtet, die Rechte **aller** ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler in Bezug auf eine erfolgreiche schulische Teilhabe zu wahren und zu fördern.

Jeder Schüler oder jede Schülerin soll unabhängig von seinen/ihren Stärken und Schwächen, unabhängig von Geschlecht, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, unabhängig von Religionszugehörigkeit und unabhängig von dem Grad der Behinderung/Beeinträchtigung als gleichberechtigter Mensch wahrgenommen und individuell gefördert und gefordert werden.

Rahmenbedingungen für eine integrative/inklusive Förderung

Sonderpädagogische Förderung

Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung haben in der Regel einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Sonderpädagogischer Förderbedarf bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler mit einer Sinnesbeeinträchtigung (im Hören oder Sehen), einer Körperbehinderung, einer Beeinträchtigung im Lernen, einer Beeinträchtigung in der Sprache, Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung oder einer Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung. Oftmals treten Beeinträchtigungen kombiniert auf oder stehen in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander.

Aus dem sonderpädagogischem Förderbedarf resultieren die sonderpädagogischen Entwicklungsbereiche und Förderschwerpunkte. Unterschieden werden acht Entwicklungsbereiche in denen eine Vielzahl von Förderbereichen relevant sind.

Entwicklungsbereiche

Motorik	Lern-/ Arbeitsverhalten	Wahrnehmung Sensorik	Kommunikation Sprache	Sozialität Sozialverhalten	Kognition Denken	Emotionalität	Motivation
Mögliche Förderbereiche							
Koordinati- on Körperge- schick ...	Aufmerk- samkeit Organisati- on ...	Visuelle Wahr. Raumkog- nition ...	Sprach- entwick. Ausdrucks- fähig. ...	Ich- Identität Empathie ...	Problemlö- sen Gedächtnis ...	Antrieb Affektkon- trolle ...	Neugier Ausdauer ...

Tabelle 1: Entwicklungsbereiche und Förderschwerpunkte

Sonderpädagogische Interventionen müssen bezogen auf einzelne Förderbereiche Hemmnisse des Kindes abbauen helfen. Es handelt sich um eine Vielzahl von oft kleinen Maßnahmen, die dem Kind eine effektive Teilnahme am Unterricht erst ermöglichen. Diese Fördermaßnahmen müssen nach Festlegung im Förderplan von allen Lehrkräften gleichermaßen bei der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigt werden, da die Förderlehrkräfte nur zeitweise im Unterricht sind und eine lückenlose sonderpädagogische Förderung somit nicht gewährleisten können.

Förderplanung

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschieht kriteriengeleitet, fortdauernd und kontrolliert. Fachlehrer, Sonderpädagogen und Pädagogische Fachkräfte entwickeln hierzu **gemeinsam** einen individuellen Förderplan für jede/n Förderschüler/in, der als Bezugsrahmen für die Förderung des Schülers dient. Der Förderplan klärt die Lernausgangslage sowie den sonderpädagogischen Förderbedarf. Zur Erstellung eines Förderplans ist zu Beginn eines Schulhalbjahres zunächst eine intensive Differentialdiagnostik durchzuführen. Lehrkräfte bedienen sich hierzu Kriterienkataloge, Kompetenzraster (z.B. LSL – Lehrereinschätzliste Sozial- und Lernverhalten, Kompetenzraster Mathematik und Deutsch) und führen Beobachtungen durch. Sonderpädagogen führen bei Bedarf psychometrische Testverfahren oder Schulleistungstest durch. Fachlich orientieren sich die Förderpläne im Falle einer zielgleichen Förderung am Curriculum des jeweiligen Fachs des Bildungsgangs Berufsreife oder – im Falle einer zieldifferenten Förderung – an den Curricula der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Ganzheitliche Entwicklung“. Im Fach „Naturwissenschaften“ ist in der Orientierungsstufe der Rahmenplan Naturwissenschaften – mit entsprechender sonderpädagogischer Adaption – zugrunde zu legen. Der in der Studentafel für den Förderschwerpunkt „Lernen“ aufgeführte „naturwissenschaftliche Bereich (Biologie, Physik/Chemie) ist hier analog zu behandeln, ohne dass die Lehrpläne für die einzelnen Fächer zugrunde zu legen sind“.

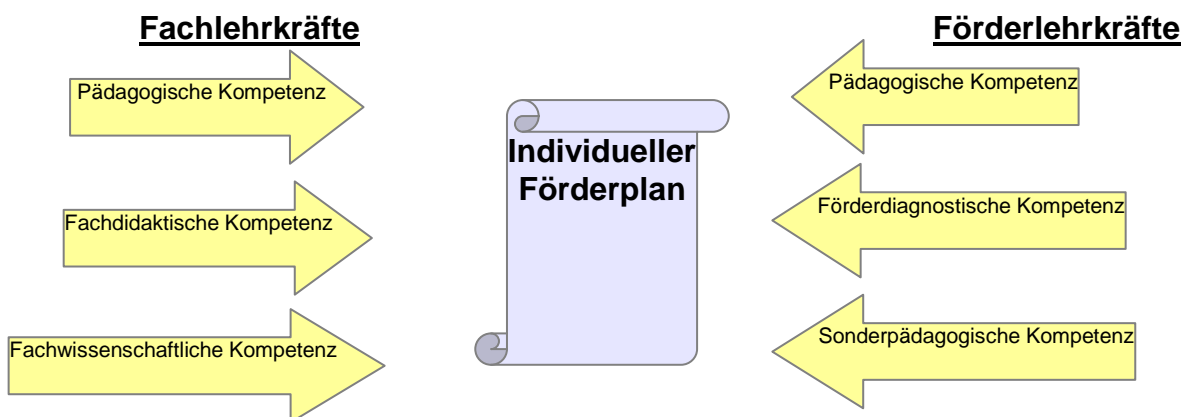
Nach der Feststellung der Lernausgangslage und des Förderbedarfs (*Ist-Zustand*) werden gemeinsam Förderziele (*Soll-Zustand*) sowie Fördermaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Fördermaßnahmen können sowohl fachlicher Natur sein (z.B. das Üben/Erlernen bestimmter Inhalte oder Techniken) als auch sonderpädagogisch orientiert sein. Alle Kompetenz- und Förderbereiche sind dabei ganzheitlich/systemisch zu betrachten, da von einer Interdependenz der verschiedenen Bereiche auszugehen ist. Zur Erstellung des individuellen Förderplans ist eine Standardvorlage zu verwenden.

Die Förderpläne werden spätestens alle sechs Monate evaluiert und ggf. angepasst und fortgeschrieben.



Abbildung 1: Förderplanung
(Quelle: ADD)

Abbildung 2: Kompetenzenverteilung in der Förderplanentwicklung.



Es ergibt sich von selbst, dass die Diagnostik nach der Erstellung der Förderpläne weitergeführt wird. Förderpläne können und sollen auch im laufenden Schulhalbjahr bei Bedarf angepasst und aktualisiert werden. Der halbjährliche Rhythmus der Förderplan-Evaluation versteht sich als Hauptüberprüfung.

Differenzierung in Schwerpunktklassen

Curriculare Differenzierungsmöglichkeiten

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „*Lernen*“ und „*Ganzheitliche Entwicklung*“ können zielfähig unterrichtet werden.

„Im Rahmen des zielfähigen Unterrichts können die besonderen Schulabschlüsse erworben werden, die an Förderschulen erreicht werden können. Im zielfähigen Unterricht streben nicht alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht die gleichen Lernziele an. Alle Schülerinnen und Schüler verfolgen jedoch die Lernziele, die ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen“ (ADD, 2011).

Die Entscheidung, in welchen Fächern die Schülerinnen und Schüler zielfähig oder zielgleich unterrichtet werden, treffen Fach- und Förderlehrkräfte gemeinsam auf der Basis von Leistungsbeurteilungen, Schülerbeobachtungen und der Differentialdiagnostik im Vorfeld der Förderplanentwicklung. Im Falle zielfähiger Förderung orientiert sich die Förderung fachlich an den Curricula der jeweiligen Förderschwerpunkte. Die Lehrpläne sind für alle Lehrkräfte auf den Seiten des Bildungsservers Rheinland-Pfalz kostenlos abrufbar. Des Weiteren sind Kopien der Lehrpläne im Schulnetzwerk der MDR im Austausch-Ordner für Lehrkräfte einsehbar.

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „*Sprache*“, „*sozial-emotionale Entwicklung*“ sowie „*motorische Entwicklung*“ sind in der Regel zielgleich zu unterrichten. Die Förderpläne für diese Schülergruppe beschränken sich daher in der Regel auf sonderpädagogisch relevante Aspekte.

Einzelförderung

Eine Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb des Klassenverbandes ist nur möglich wenn mindestens eine der folgenden drei Bedingungen zutrifft:

1. **Die Förderung erfolgt während des Englischunterrichts:** Das Fach Englisch ist in der Stundentafel der Förderschulen „*Lernen*“ und „*Ganzheitliche Entwicklung*“ nicht enthalten. Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten müssen daher in diesem Fach nicht zwangsläufig unterrichtet werden. Im Falle einer fremdsprachlichen Neigung des Kindes kann der Englischunterricht im Rahmen der Möglichkeiten des Lernenden jedoch miterlebt werden. Jedem Kind ist in diesem Zusammenhang in der 5. Klasse der probeweise Besuch des Englischunterrichts zu gewähren. Ab der 8. Klasse wird Englisch durch die Förderlehrkräfte unterrichtet, um den Schülerinnen und Schülern die Erlangung des Berufsreifeabschlusses in der 10. Klasse zu ermöglichen.
2. **Die Einzelförderung außerhalb des Klassenverbandes ist sonderpädagogisch indiziert:** Im Falle massiver Verhaltensauffälligkeiten oder im Falle einer sonderpädagogischer Veranlassung (Förderplan, Krisenintervention etc.).
3. **Die Einzelförderung ist fachdidaktisch indiziert:** Im Falle einer massiven Überforderung in einzelnen Fächern oder fehlender Differenzierungsmöglichkeiten eines Unterrichtsgegenstandes kann im Einzelfall über eine Einzelförderung entschieden werden. Mangelhafte Lese- und Rechtschreibleistungen können z.B. in eine Einzelförderung mit speziellen Lernmitteln effektiver als im Klassenverband und unter Vermeidung von Störungen des Unterrichtsgeschehens gefördert werden (Marburger Rechtschreibtraining, Morpheus Rechtschreibtraining, Lautgetreues Lesetraining etc.)

Grundsätzlich sollte die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassenverband als Normalzustand angenommen werden. Eine Integration durch gemeinsamen Unterricht kann eben nur im Unterricht selbst erfolgen.

Organisation des inklusiven Unterrichts

Verteilung sonderpädagogischer Zuwendung

Jedes Kind mit sonderpädagogischem Gutachten und identifiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf hat Anspruch auf Zuwendung durch eine Förderlehrkraft (*Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen/ pädagogische Fachkräfte*).

Der Umfang der Zuwendung ist nicht paritätisch verteilt sondern orientiert sich bedarfsgerecht an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Ganzheitliche Entwicklung“ werden immer Zuwendung durch Förderlehrkräfte erhalten. Kinder mit „sozial-emotionalem Förderbedarf“ erhalten keine Unterstützung durch einen Sonderpädagogen. Die Aufnahme entsprechender Schülerinnen oder Schüler kann jedoch von der Schule abgelehnt werden, sofern kein Integrationshelfer bewilligt ist.

Verteilung und Umfang der sonderpädagogischen Zuwendung wird der Schulleitung von den beteiligten Lehrkräften vorgeschlagen. Fach- und Förderlehrkräfte einigen sich gemeinsam, unter Zuhilfenahme der Förderpläne auf die Rahmenbedingungen.

Schülerinnen und Schüler mit einer starken Beeinträchtigung haben zudem die Möglichkeit eine Eingliederungshilfe gemäß §54 SGB XII zu beantragen (Integrationshelfer). Die Integrationshelfer bieten für ein entsprechendes Kind Hilfen zur Bewältigung des Schulalltages. Es ist allerdings nicht Aufgabe einer Integrationshelferin bzw. eines Integrationshelfers, pädagogische Tätigkeiten im Sinne des schulischen Bildungsauftrags zu übernehmen (vgl. ADD, 2013).

Teamarbeit

Der Teamarbeit kommt im inklusivem Unterricht eine herausragende Bedeutung zu. Alle Lehrkräfte **„ziehen gemeinsam an einem Strang“**, um die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und zu fordern. Um die Teamarbeit zu erleichtern werden den Klassenteams der Inklusionsklassen regelmäßige Teamtreffen empfohlen. In Abständen von ca. vier Wochen sollten alle Lehrkräfte der jeweiligen Teams zusammentreffen. Die folgenden Fragen können eine Hilfe zur Gestaltung der Teamtreffen sein:

- Welche sonderpädagogischen Fördermaßnahmen sollen durchgeführt werden?
- Existieren Probleme bei der Förderung einzelner Schülerinnen oder Schüler?
- Gibt es Ergebnisse aus der Förderdiagnostik oder der deskriptiven Diagnostik?
- Wie kann die Förderung der Schülerinnen und Schüler weiter optimiert werden?
- Gibt es Erkenntnisse aus der Elternarbeit?
- Wie ist der Stand der Unterrichtsplanung?

Die Teamtreffen können auch „virtuell“ im schuleigenen Moodle durchgeführt werden. Dort werden im Bereich Schwerpunktschule ein Forum, ein Chat sowie eine Materialsammlung vorgehalten und gepflegt.

Lernschwache SuS ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Im Rahmen der Prävention können auch lernschwache Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf eine Zuwendung durch Förderlehrkräfte in Anspruch nehmen. Die Zuwendung wird sich in der Regel auf Diagnostik z.B. durch Beobachten im Unterricht oder die Durchführung von psychometrischen Testverfahren beschränken. Anschließend können Fachlehrer und Eltern beraten werden.

Sollten den Lehrkräften Kinder mit massiven Schwierigkeiten auffallen, so kann eine Hilfestellung durch die Förderlehrkräfte bei der pädagogischen Koordinatorin der MDR angefragt werden. Diese entscheidet dann gemeinsam mit den Förderlehrkräften über Art und Umfang der Hilfestellung.

Nach einer diagnostischen Klärung der Lernprobleme muss ein Förderplan erstellt werden. Sollte die Lernschwäche trotz Arbeit nach Förderplan persistieren, ist gemeinsam mit den Eltern des betreffenden Kindes die Möglichkeit einer sonderpädagogischen Überprüfung des Förderbedarfs zu besprechen. Ein sonderpädagogisches Gutachten kann über das Portal des Bildungsserver RP im Januar eines jeden Jahres beantragt werden.

Leistungsbeurteilung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ werden zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

Bei zielgleicher Unterrichtung verläuft die Leistungsbeurteilung nach den gleichen Kriterien und Maßgaben wie bei Schülerinnen und Schülern des Bildungsganges Berufsreife.

Bei zieldifferenter Unterrichtung ist zwischen differenzierten Anforderungen und undifferenzierten Anforderungen zu unterscheiden:

- **Differenzierte Anforderung:** Eine Klassenarbeit, ein Test oder eine HÜ wurde gemäß des Lehrplans für den Förderschwerpunkt „Lernen“ differenziert. Hier sind die Bewertungskriterien der Förderschule ausschlaggebend.
- **Undifferenzierte Anforderung:** Trotz zieldifferenter Unterrichtung wird eine undifferenzierte HÜ oder Klassenarbeit geschrieben. In diesem Fall wird die Leistung nach den Maßgaben des Bildungsganges Berufsreife bewertet. Es wird jedoch ein Nachteilsausgleich in Form einer Verbesserung der Note um zwei volle Notenstufen gewährt. Um diese Form der Benotung kenntlich zu machen, wird die Note mit einem Sternchen versehen. Das Sternchen verweist auf die besondere Art der Benotung, welche als Fußnote anzufügen ist.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die schriftlichen Leistungen **keine Priorität** haben.

Bei der Bewertung bietet sich eine Orientierung an verschiedenen Bezugsnormen an:

- **Kriteriumsorientierte Bezugsnorm** (*Lernziele oder inhaltliche Kriterien*)
- **Individuelle Bezugsnorm** (*persönliche Leistungsentwicklung*)

Eine Bewertung nach **Sozialer Bezugsnorm** (*Vergleich mit anderen Personen*) ist in der Regel ungünstig da die potentiellen Leistungsunterschiede zu groß sein können.

Zeugnisse

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Ganzheitliche Entwicklung“ erhalten ein gesondertes Zeugnisformular.

Auch dabei ist zu unterscheiden, in welchen Fächern die Betreffenden zielgleich oder zieldifferent unterrichtet wurden.

Fächer, die zielgleich nach den Vorgaben des Bildungsganges Berufsmatura unterrichtet wurden, werden im ersten Teil des Zeugnisformulars mit Ziffernnoten benotet.

Fächer, die zieldifferent nach den Curricula der jeweiligen Förderschule unterrichtet wurden, werden im Anhang des Zeugnisformulars verbal beurteilt.

4 Qualitätssicherung von Unterricht

4.1 Ergänzende Ziele im Fachunterricht

Um die Ziele unserer Schule zu erreichen, ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen von besonderer Bedeutung. Deshalb gehören das Methodentraining, das Kommunikationstraining, die Teamentwicklung sowie die konsequente Förderung des eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens (e.v.A.) im täglichen Fachunterricht und in unserem Methodentraining zu den besonderen Schwerpunkten in unserem Schulprogramm.

4.1.1 Methodentraining - Basistraining

*„Überfüttert die Schüler nicht mit Fischen, sondern lehrt sie das Angeln.“
(Gregory Bateson)*

In der Orientierungsstufe werden die Schülerinnen und Schüler bereits mit grundlegenden Lernmethoden und Arbeitstechniken vertraut gemacht. Der Sinn dieser Lernmethoden und Arbeitstechniken besteht darin:

- Schülerinnen und Schüler zunehmend zu befähigen, Lerninhalte selbstständig zu erschließen
- Lernprozesse individuell zu organisieren
- mögliche Vorgehensweisen zum eigenständigen Lösen von Problemen aufzuzeigen
- die Schülerinnen und Schüler zu selbstreflektiertem Arbeiten zu erziehen.

Zu Beginn der Klasse 7 wird deshalb für alle Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Fächern „Lernen lernen-Methodentraining“ durchgeführt. Die bekannten Lernmethoden und Arbeitstechniken werden wiederholt und vertieft, neue werden vorgestellt und eingeübt. Ziel dessen ist es, den Schülern „Werkzeuge“ und Hilfsmittel zur Optimierung eigener Lern- und Arbeitsprozesse für alle Fächer zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden verschiedene Sozialformen (z.B. Partner- oder Gruppenarbeit) eingeübt, die es ermöglichen, Unterricht offener, eigenverantwortlicher und schülerzentrierter zu gestalten. Dieses Methodentraining soll überdies dazu dienen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre neue Schule, Klassenkameraden und Lehrer kennen lernen und eine stabile Grundlage für die Arbeit in allen Fächern geschaffen wird.

4.1.2 Verbindliches Methodentraining Klasse 7

Organisation

- Durchführung in den Klassen 7 zu Beginn des Schuljahres (im jeweiligen Fachunterricht)
- Betreuung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bzw. die Fachlehrerin / den Fachlehrern
- Einheitliches Training in allen Klassen (Ablauf, Material)

Inhalte

- Kennen lernen der neuen Schule, der neuen Mitschüler und der Klassenlehrer
- Erarbeiten und Üben verbindlicher Kommunikationsregeln
- Wiederholung grundlegender Arbeitstechniken (z.B. verschiedene Lesetechniken anwenden, Texte markieren, Stichpunkte zu Gelesenem anfertigen, Ergebnisse präsentieren usw.)
- Probleme gemeinsam als Klassengemeinschaft lösen (Entwickeln von Problemlösungsstrategien z.B. durch Aufgaben aus dem Bereich der Abenteuer- und Erlebnispädagogik)
- Bewusste Reflexion über Methoden

4.1.3 Kommunikationstraining

Die kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler heute benötigen, sind breit gefächert. Mit den Maßnahmen zum „Kommunikationstraining“ wollen wir die sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verbessern. Der Schwerpunkt unseres Kommunikationstrainings liegt in Klasse 7 und 8. Hier sollen die Grundlagen für folgende kommunikative Fähigkeiten geschaffen werden:

- Freies Sprechen
- Sachlich Berichten
- Argumentieren/ Erörtern
- Aktives Zuhören
- Diskutieren
- Debattieren
- Verhandeln
- Ergebnisse zusammenfassen und präsentieren
- Sachlich Kritik üben

Das Erlernen und Einüben dieser Fähigkeiten ist Aufgabe und Bestandteil aller Fächer. Zu Beginn des zweiten Halbjahres wird in Klasse 8 ein zweitägiges Projekt „Kommunikationstraining“ (Intensivtraining) im Klassenverband durchgeführt.

Projekt „Kommunikationstraining“ (Intensivtraining)

Organisation

- Klassenlehrer Klassen 8 betreuen jeweils eine Station/ ein Thema
- Alle Klassen durchlaufen gemeinsam die angebotenen Stationen

- An den jeweiligen Stationen werden fächerspezifische Themen bearbeitet (variabel in Abhängigkeit von den jeweiligen Klassenlehrern)
- Feedbackphasen nach den einzelnen Stationen

Mögliche Inhalte (variabel)

- Rollenspiel (Anwenden und Reflektieren über Kommunikationsregeln)
- Organisation von Arbeitsabläufen zum Lösen von Problemen im Klassenverband (z.B. in Vorbereitung auf den Mathewettbewerb)
- Referate vorbereiten, strukturieren, halten
- Verschiedene Präsentationsmöglichkeiten kennen lernen und vergleichen
- Internetrecherche etc.

4.1.4 Teamentwicklung im Klassenraum

Aufbauend auf das Methoden- und Kommunikationstraining in den Klassenstufen 7 und 8 wird ab der Jahrgangsstufe 9 der dritte Baustein „Teamentwicklung“ eingeübt.

Erfolgreiche Teamarbeit erfordert Kommunikationsfähigkeit. Daher sollen im Fachunterricht verstärkt Methoden und Arbeitsformen eingesetzt werden die diese Kompetenz bei den Schülerinnen und Schülern besonders fördern. (siehe 4.1.1 und 4.1.2)

Durch gemeinsames Arbeiten an einer Aufgabenstellung mit gegenseitiger Unterstützung kann die Motivation der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden.

Indem Schülerinnen und Schüler Toleranz, Gemeinsinn und kooperativen Umgang mit Konflikten und Problemen als Grundlage für gelingendes Miteinander lernen werden sie zudem auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet wo soziale Kompetenzen für ein effektives Zusammenwirken und die Entwicklung eines guten Arbeitsklimas unerlässlich sind.

4.1.5 Eigenverantwortliches Arbeiten (e.v.A.)

Im Zentrum des e.v.A.-Unterrichts steht das aktiv-produktive Lernen der Schüler und Schülerinnen. Möglichst vielfältige Lernhandlungen bringen die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mädchen und Jungen zur Entfaltung. E.v.A.-Unterricht ist handlungsorientierter Unterricht und zielt auf problem- und praxisorientiertes Lernen.

Ziele des e.v.A.-Unterrichts

- Festigung elementarer Arbeitstechniken
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Teamfähigkeit
- Steigerung der fachlichen Souveränität
- Erwerb von »Schlüsselqualifikationen«

Umsetzung der Ziele

Neben e.v.A. bei Gruppenarbeit, beim Stationenlernen, bei Projektarbeit und im Fachunterricht wird an der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen nach Möglichkeit ein Vertretungsmodell mit e.v.A.-

Stunden durchgeführt. Bei absehbaren Ausfallstunden (z.B. durch Fortbildung usw.) bereitet die entsprechende Lehrerin oder der entsprechende Lehrer dann Arbeitsmaterial und Arbeitsaufträge so vor, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig und ohne Aufsicht in ihrem Klassenraum arbeiten können.

Grundsätzlich werden in einer Klasse an einem Tag nicht mehr als zwei e.v.A-Stunden durchgeführt. Die Aufgaben sind auf Blättern zu bearbeiten. Die mitaufsichtführende Lehrperson sammelt die Aufgabenblätter am Ende der Stunde ein.

Die erarbeiteten Ergebnisse fließen in den fortlaufenden Fachunterricht ein und können bei der Notenfindung berücksichtigt werden. Zur Fixierung und Überprüfung der Arbeitsaufträge und Ergebnisse stehen entsprechende Formblätter zur Verfügung.

4.1.6 Verbesserung der Lesekompetenz

Unter Lesekompetenz versteht Pisa die Fähigkeit, „geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und über sie zu reflektieren, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Wissen und Potential weiterzuentwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“ (S. 23). Neben der kognitiven Dimension hat Lesekompetenz noch eine emotionale und interaktive Dimension. Erstere betrifft die Fähigkeit, Texte bedürfnisbezogen auszuwählen und eigene Erfahrungen mit dem gelesenen Text zu verbinden.

Letztere bezieht sich auf die Fähigkeit, über Gelesenes zu kommunizieren. Die Verbesserung der Lesekompetenz ist daher nicht nur Aufgabe des Deutschunterrichts – Leseverstehen muss in allen Fächern trainiert werden.

Probleme

- Schwierigkeit, aus einem Text wichtige / nützliche Informationen zu entnehmen
- Schwierigkeit, wesentliche Informationen von unwesentlichen zu unterscheiden
- Schwierigkeit, einen Text innerhalb kurzer Zeit zu verstehen
- Schwierigkeit, Inhalt und Aussage verschiedener Texte zu vergleichen
- Schwierigkeit, Arbeitsanweisungen zu verstehen und adäquat umzusetzen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Lesestrategien und -techniken (überfliegendes Lesen, aufsuchendes Lesen und gründliches Lesen) gezielt und selbstständig anwenden können
- die Bedeutung von Lesetechniken zur selbstständigen und bewussten Überwachung und Steuerung eigener Leseprozesse kennen
- gelesene Texte verstehen, zur Wissenserweiterung nutzen und über sie reflektieren können
- innerhalb **kurzer Zeit** aus einem Text wichtige / gesuchte Informationen entnehmen können
- Arbeitsanweisungen gezielt zur angemessenen Bearbeitung der Aufgaben analysieren können
- Texte als Grundlage zur Entwicklung kommunikativer Kompetenz nutzen

Maßnahmen

1. Sinnerfassendes Lesen üben

Bestandteil jedes Unterrichts soll sein, dass der Inhalt kleinerer Texte mündlich zusammengefasst und vor der Klasse vorgetragen wird. Die übrigen Schülerinnen und Schüler fertigen eine Mitschrift an. Außerdem soll geübt werden, den Sachverhalt einer Aufgabenstellung in eigenen Worten wiederzugeben.

2. **Kontinuierliches Lesetraining**

Bestandteil jedes Unterrichts soll es sein, Lesetechniken gezielt einzuüben, kontinuierlich zu wiederholen und Methoden zur Fixierung des Gelesenen zu vermitteln.

3. **Referate/ Präsentationen**

Ziel ist es, dass jeder Schüler eigenständig Texte auswählt, liest, versteht und über sie reflektiert und die gesammelten Informationen schließlich in Form eines Referats/ einer Präsentation an seine Mitschüler weitergibt. Jede Schülerin / jeder Schüler muss pro Jahr ein Referat halten. Dabei kann er sich das Fach frei auswählen. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer vergibt die Themen, die an den Unterrichtsstoff gebunden sein sollen. Um eine Anhäufung von Referaten in einzelnen Fächern zu vermeiden, sind diese auf die einzelnen Fächer gleichmäßig zu verteilen.

Dies ist in allen Klassenstufen durchzuführen, wobei die Schülerin / der Schüler jedes Jahr in einem anderen Fach referieren sollte. Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist jede Schülerin/ jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Lehrer dokumentieren die Durchführung.

4. **Buchvorstellung im Fachunterricht**

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler sollte auch im Fachunterricht die Möglichkeit bestehen, Gelesenes vorzustellen und zu diskutieren.

4.1.7 Maßnahmen zur Stärkung der mathematisch- naturwissenschaftlichen Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Strategien aus den Fächern Physik, Chemie, Biologie und Mathematik-Naturwissenschaften zu erlernen und anzuwenden.

Folgende Maßnahmen sollen dabei verstärkt werden, um diese Kompetenzen zu fördern:

Sicherung von Basiswissen

Eine gute Kenntnis bestimmter Basisinhalte ist notwendig, damit Aufgaben mit problemlösendem Charakter bearbeitet werden können. Diese Kenntnis soll durch kontinuierliche Wiederholung, z.B. durch Anwendung von Lernkarteien, Lernen an Stationen und die ständige Überprüfung, z.B. durch Wiederholungsaufgaben in Klassenarbeiten und Tests verstärkt werden.

Förderung des Leseverständnisses von naturwissenschaftlichen Texten

Eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb von Kenntnissen in den Naturwissenschaften ist das Verstehen naturwissenschaftlicher Texte. Zur Einübung sollen besondere Arbeitstechniken zur Anwendung kommen. Darüber hinaus soll geübt werden, den Sachverhalt einer Aufgabenstellung sinnerfassend wiederzugeben und zu verstehen.

Stärkung des Problemlöseverhaltens

Durch Aufgaben mit offeneren Fragestellungen, die mehrere Lösungswege ermöglichen, sollen die Schülerinnen und Schüler erlernte bzw. entwickelte Problemlösungsstrategien auswählen und anwenden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben, die die Schüler zum Weiterdenken und Mitdenken anregen sollen.

Stärkung der Eigeninitiative der Schülerin und des Schülers

Auch hier finden die offeneren Fragestellungen ihre Anwendung. Des Weiteren sollen Schülerversuche sowie Vorträge zu unterschiedlichen Themen durchgeführt werden. Auch Vorträge, die einen praktischen Teil beinhalten, können hinzukommen.

Bewältigung von Alltagsproblemen

Durch den verstärkten Einsatz von alltagsorientierten Anwendungsaufgaben soll der Bezug zur Praxis gewährleistet werden.

4.1.8 Nutzung neuer Medien

Alle Schüler der Marion-Dönhoff-Realschule plus werden im Umgang mit Medien geschult und lernen, diese sinnvoll und kritisch zu nutzen. Aus diesem Grund nimmt unsere Schule ab 2009 am Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ teil.

In den verschiedenen Fächern werden die unterschiedlichsten Medien eingesetzt. Dazu zählt neben den klassischen Printmedien selbstverständlich auch der Computer als modernes Arbeitsgerät. Dabei ist die informatische Bildung ein Konzept, das sich auf alle Unterrichtsfächer erstreckt und die digitalen Medien sinnvoll in den Lernprozess und das Unterrichtsgeschehen einbindet. Die Schüler/innen lernen z.B. im Internet zu recherchieren, Referate mit PC-Präsentationen zu unterstützen sowie das Erstellen und Formatieren von Texten. Tabellenkalkulationsprogramme werden eingesetzt um Listen zu erstellen oder um Funktionswerte zu berechnen und Diagramme zu erstellen. In Verbindung mit der Nutzung des Internets werden die Schüler/innen auch für die damit verbundenen Risiken sensibilisiert. Hier wird insbesondere auf den Schutz privater Daten sowie die Rechtslage im Internet Wert gelegt.

Viele Klassen- und Fachräume unserer Schule sind mit interaktiven Tafeln (Activboards) ausgestattet, die eine ganz neue Art von Tafelarbeit ermöglichen und eine hohe Motivation bei den Schülern ermöglichen.

4.1.9 Hausarbeiten in Jahrgangsstufe 10

In einem der Unterrichtsfächer der Jahrgangsstufe 10 fertigt jede Schülerin und jeder Schüler eine Hausarbeit an, die benotet wird. Die Bearbeitungszeit beträgt rund drei Monate. Zu einem festgelegten Termin muss die Anfertigung der Hausarbeit beendet sein. Eine nicht rechtzeitig abgegebene Arbeit gilt als nicht erbrachte Leistung.

Die Hausarbeit ist eine selbstständig zu verfassende, schriftliche Arbeit. Sie stellt besonderen Anspruch an die sprachliche Verarbeitung und Richtigkeit sowie an die formale Gestaltung.

Konzept

- Anfertigen einer schriftlichen Arbeit zu einem frei wählbaren Thema in einem frei wählbaren Fach
- Thema und Grundentwurf muss mit dem Fachlehrer abgesprochen werden
- Präsentation/ Vorstellen der Arbeit in einem Kolloquium (Klasse, Fachlehrer)
- Begrenzte Schüleranzahl pro Fach (bis 5 Schüler)

- Bewertung der Arbeit nach einheitlichen (vorgegebenen) Kriterien:
 1. Schriftliche Arbeit und
 2. Präsentation mit anschließenden Fragen

Ziele

- eigenständige, intensive und längerfristige Beschäftigung mit einem bestimmten Thema
- eigenständige Quellensuche und -auswertung
- Formulierung des Ziels (Was soll mit der Arbeit gezeigt werden?)
- Erstellen eines strukturierten Grundentwurfes
- Erstellen eines Inhalts- und Quellenverzeichnisses
- Nutzung von Bildern, Graphiken etc. zur Veranschaulichung bzw. als Belege
- Einhaltung formaler Kriterien (Seitenzahl, Schriftart, Schriftgröße...)
- Präsentation des Arbeitsergebnisses

Ablauf

- Themensuche und Themenabsprache bis Mitte November eines Jahres (schriftlich!)
- Übersichtsliste erstellt durch Klassenlehrer
- Konzeptbesprechung mit dem Fachlehrer vor den Weihnachtsferien
- Abgabe der Arbeit nach den Osterferien
- Kolloquium: zum Schuljahresende, ganztägig beim Klassenlehrer oder im Fachunterricht

4.2 Hausaufgaben und ihre Überprüfung

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und führen wieder zu ihm zurück. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Lernarbeit. Sie helfen, Gelerntes zu üben und zu festigen und können eine wichtige Vorbereitung für die nächste Stunde sein. Sie erziehen zu selbstständigem, regelmäßigem Arbeiten und selbstständiger Zeiteinteilung. Sie helfen beim Wiederholen und bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und informieren die Eltern über Unterrichtsinhalte und Methoden.

Hausaufgaben können

- schriftlicher,
- mündlicher oder
- praktischer Art

sein. Sie müssen der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit lösbar sein. Die Arbeitszeit sollte in den Klassen 5 und 6 neunzig Minuten und in den Klassen 7 bis 10 einhundertzwanzig Minuten nicht überschreiten.

Die Aufgaben werden regelmäßig überprüft und für den weiteren Unterricht ausgewertet. Wie alle anderen Arbeitsformen können die Hausaufgaben schriftlich abgefragt und benotet werden.

Die Häufung von schriftlichen Hausaufgabenüberprüfungen, Lernerfolgskontrollen (die so genannten 15 Minuten Tests) können in bestimmten Zeitabschnitten zu einer unnötigen Belastung der Schülerin-

nen und Schüler führen. An einem Tag, an dem eine Klassenarbeit geschrieben wird, kann im Einvernehmen mit der Klasse eine zusätzliche Hausaufgabenüberprüfung geschrieben werden. Im Allgemeinen sollte nur eine, in Ausnahmefällen dürfen zwei Hausaufgabenkontrollen an einem Tag geschrieben werden.

Wichtig ist die einheitliche Verfahrensweise aller Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei nicht gemachten oder unvollständigen Hausaufgaben. Generell erhalten Schülerinnen und Schüler für nicht erledigte Hausaufgaben einen Nachtermin. Legen sie die geforderte Arbeit zum gesetzten Termin nicht vor, so ist die Leistung nicht feststellbar und wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Die nicht gemachten Hausaufgaben und das Vergessen von Unterrichtsmaterialien werden in einer gesonderten Liste im Klassenbuch erfasst und haben folgende Auswirkungen:

1. Tadel

Dieser erfolgt nach viermaligem Eintrag als Elternbenachrichtigung.

2. Tadel

Dieser erfolgt nach weiteren vier Eintragungen mit der Androhung, dass die Mitarbeitsnote bei einem weiteren Tadel um eine Notenstufe herabgesetzt wird.

3. Tadel

Dieser erfolgt nach weiteren vier Eintragungen und hat zur Folge, dass die Mitarbeitsnote um eine Notenstufe herabgesetzt wird und eine Klassenkonferenz einberufen werden sollte. Die Eltern werden aufgefordert, unverzüglich mit dem/der Klassenleiter/in Kontakt aufzunehmen.

4.3 Qualitätssicherung durch Parallelarbeiten/ Vera 8

Ab dem Schuljahr 2002/2003 sind alle weiterführenden Schulen des Landes verpflichtet, in allen Fächern, in denen Klassenarbeiten zu schreiben sind, regelmäßig im zweiten Halbjahr mindestens eine Klassenarbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 7 als Parallelarbeit zu schreiben. Damit soll die Qualität von Unterricht gesichert, sollen Rückmeldungen zum Lernstand unterschiedlicher Klassen erhalten und die schulinterne Vergleichbarkeit erreicht werden.

Für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule ist es selbstverständlich, den Unterricht so zu gestalten, dass es möglichst allen Schülern gelingt, den Anforderungen ohne Einbußen an Qualität gerecht zu werden. Kollegialer Austausch und Kooperation hinsichtlich Leistungsstandards, inhaltlicher Schwerpunktsetzung sowie den Kriterien der Leistungsbeurteilung finden in den einzelnen Fachbereichen statt. Arbeitspläne und die Verteilung der Klassenarbeiten werden gemeinsam erstellt. Teilweise werden auch diese Klassenarbeiten gemeinsam entwickelt und Ergebnisse und Schwierigkeiten informell reflektiert.

Es geht darum, durch Parallelarbeiten verlässliche Informationen über Unterrichtsergebnisse zu gewinnen, die eine kritische Reflexion der Lernprozesse im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung von Unterricht ermöglichen.

Daher beteiligt sich unsere Schule ab dem Schuljahr 2008/09 an den bundesweit vereinbarten Vergleichsarbeiten in den Bildungsstandardfächern - Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache - der Klassenstufe 8 (VERA8).

4.4 Leistungsbeurteilung

(SchulO, Parallelarbeiten, Kopfnoten, Grundlagen) und Hausaufgaben und ihre Überprüfungen

Allgemeines

Hauptfächer (Gewichtung 1:1)

Klassenarbeiten	Andere Leistungsnachweise
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgegebene Anzahl - Langzeitplanung - Übersicht im Klassenbuch und Lehrerzimmer - Max. drei Arbeiten pro Woche (sechs Kalendertage § 52) - In der Regel nicht mehr als zwei - Angemessene Vorbereitungszeit - Rückgabe mind. Zwei Wochen vor der nächsten Arbeit - Angabe von zu erreichenden Rohpunkten - Fehleranzeige und ggf. Kommentar - Pädagogische Hilfestellung zur Weiterentwicklung - Möglichst einheitl. Korrekturzeichen - Rohpunktzuordnung bei der Notensetzung - Vorlage von drei KAs bei der Schulleitung (gut-mittel-schlecht) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beispielkatalog <ul style="list-style-type: none"> • Epochalnote • Punktuelle mündl. Note • Referat • Gruppen- Partnerarbeit • Recherche • Projektarbeit • HÜ (Überprüfung der HA, max. 15min., Stoffumfang max. 2 Unterrichtsstd.) • Freiarbeit • Praktische Arbeiten • Heft • ... - Möglich: <ul style="list-style-type: none"> Unterschiedl. Anzahl von Leistungsnachweisen pro Schüler Beobachtung einer kleinen Gruppe

Nebenfächer

Schriftl. Leistungsnachweise	Andere Leistungsnachweise
10-Studententest möglich (Regelung wie Klassenarbeit)	Andere Leistungsnachweise (siehe Hauptfächer)

Quelle: Grundlage von Zeugnisnoten in der Orientierungsstufe (Basics)

Parallelarbeiten

Parallelarbeiten gemäß § 52, Abs. 2 SchulO sollten nur innerhalb eines Bildungsgangs durchgeführt werden. Organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung wird an die Fachkonferenz verwiesen.

4.5 Verbalbeurteilung von Arbeits- und Sozialverhalten

Die Grundlagen für die Bewertung von Verhalten und Mitarbeit finden sich in § 58 unserer Schulordnung. Da wir die Bedeutung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowohl für das Zusammenleben in der Schule wie für die Berufswahl kennen und uns um deren Entwicklung ständig bemühen, geben wir zur Ergänzung der traditionellen Ziffern – Bewertung von 1 bis 4 eine Verbalbeurteilung in Tabellenform aus, in der wir die Stärken und Schwächen der Mädchen und Jungen messen und benennen. Diese Zeugnisbeilage soll den Erziehungsberechtigten einen detaillierteren Entwicklungsbericht über das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes geben und die Aspekte der Transparenz und der Gerechtigkeit berücksichtigen. Von Klassenstufe 7 an erhalten alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des Halbjahreszeugnisses 10 diese zusätzliche Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Die in den Zeugnissen aufgeführten Ziffernnoten im Verhalten und in der Mitarbeit stehen im Einklang mit der Verbalbeurteilung.

4.6 PES Schule und Vertretungskonzept

Unsere Schule ist beteiligt an dem Projekt Erweiterte Selbstständigkeit (PES). Ziele dieses Projektes sind:

- Vertretung von Unterricht
- Reduzierung von Unterrichtsausfall

Durch Erkrankung, Fortbildungen, Klassenfahrten etc. kommt es im Schulalltag immer wieder zur Abwesenheit einzelner Lehrkräfte. Trotz sorgfältiger Planung und größtem Engagement der Kollegenschaft kann nicht jeder Fall durch schulinterne Vertretungsmaßnahmen aufgefangen werden, und somit muss selbst bei bestem Willen aller Beteiligten Unterricht ausfallen. Es ist das Ziel des Projektes, diesen kurzfristigen, so genannten temporären Unterrichtsausfall zu reduzieren.

Die Landesregierung stellt den PES Schulen ein eigenes Budget zur Verfügung, über das sie selbstständig verfügen können und mit dem sie Vertretungsfälle bis zu einem halben Jahr Dauer selbst regulieren können. Neben der Vertretung von Fachunterricht können auch zusätzliche fachlich und pädagogisch wertvolle Angebote außerschulischer Kräfte unser Schulleben nachhaltig bereichern.

Nach unserem Verständnis kann dieses Projekt die Qualität des Unterrichts nicht verbessern. Es ist deshalb weiter das erklärte Ziel unseres Kollegiums und des Schulelternbeirates, eine so gute Unterrichtsversorgung zu erhalten, dass eine ausreichende Vertretungsreserve gewährleistet ist. Von der Erfüllung dieser Forderung sind wir weit entfernt. Deswegen verstehen wir PES als eine willkommene Möglichkeit, selbstständig und flexibel temporären Unterrichtsausfall teilweise zu vermeiden, die Schule weiter für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zu öffnen (siehe 6.4) und die Kolleginnen und Kollegen zu entlasten.

Mehr über dieses Projekt kann man im Internet unter: <http://pes.bildung-rp.de> erfahren.

Mit der Aufnahme in das Projekt haben wir in Abstimmung mit dem Schulelternbeirat das folgende Vertretungskonzept für die Durchführung an unserer Schule erstellt.

Vertretungskonzept

1. Regulierung von ausfallenden Unterrichtsstunden in der Realschule plus durch fehlende Lehrkräfte:

1.Stunde:

Eine tägliche Vertretungsbereitschaft für die 1.Unterrichtsstunde ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich (aufgrund des Pendelns oder Entlastung im Bereich der Pausenaufsichten).

Für die ersten Stunden werden nach Möglichkeit evA-Aufträge von anwesenden Klassen-/Fachlehrern erteilt und Mitaufsicht geführt.

2.-5.Stunde:

EvA-Arbeitsaufträge oder Vertretung oder günstige Vorverlegung von Unterricht einer 6.Stunde (6.Std. fällt dann aus).

6.Stunde:

Die 6.Stunde wird nach Möglichkeit vertreten. Ansonsten fällt sie am Standort „Kreuztal“ aus.

7./8./9.:

Wird vertreten, nach Möglichkeit durch PES-Kräfte. Ansonsten durch Lehrkräfte.

Trainingsraum:

Im Krankheitsfall der Lehrkraft bleibt der Trainingsraum zunächst unbesetzt.

Nach einem längeren Erfahrungszeitraum (1.Schulhalbjahr) könnte dann folgende Regelung eingeführt werden: Falls eine für den Trainingsraum ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung steht, wird in der Kernzeit (2.-5.Std.) vertreten.

Team-Stunden:

Eine Team-Lehrkraft darf im Falle kurzfristiger Vertretung nicht als Vertretungskraft eingesetzt werden. Im Falle eines längerfristigen Ausfalles (Dauervertretungsplan) ist dieses jedoch möglich. Ein Team-Lehrer wird nicht vertreten. Im Falle des Ausfalls des Fachlehrers übernimmt der Team-Lehrer die Vertretung.

Förderunterricht durch den Förderschullehrer und durch pädagogische Fachkräfte wird nicht vertreten. Diese Lehrkräfte können aber zum Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Die favorisierte Abfolge der Vertretungsmöglichkeiten ist:

1. evA-Unterricht
2. Vertretung durch Lehrkräfte gemäß der Mehrarbeitsverordnung (Dienstvereinbarung mit dem Personalrat).
3. Vertretung durch PES-Kräfte

- An unserer Schule besteht ein Vertretungskontingent von ca. 26 Stunden pro Woche (34 volle Stellen x 0,75, da jede Lehrkraft mit voller Stelle - ohne Altersermäßigungen – drei Vertretungsstunden pro Monat halten soll).
- Sinnvoll ist es, täglich mindestens von der 2. bis zur 5. Stunde Vertretungsbereitschaft einzuplanen. Dafür wären 60 Stunden erforderlich (5x4 Stunden an drei Standorten).
- Pro Tag werden nie mehr als zwei Lehrerinnen bzw. Lehrer (bei Fortbildungen im Team: drei) beurlaubt – gleichgültig, ob für Weiterbildung oder persönliche Beurlaubung. Ziel ist eine vorausschauende Fortbildungsplanung (siehe 9.3.). Ausnahmen von dieser Regelung sind vor allem möglich, wenn die Weiterbildung zu Schwerpunkten des Schulprogramms erfolgt oder eine Vertretung ermöglicht werden kann.
- Bei absehbaren Ausfallstunden (z.B. durch Fortbildung usw.) können Vertretungsstunden nach unserem e.v.A. – Modell (4.1.4.) durchgeführt werden.
- Durch den Abschluss eines Mehrarbeitsvertrages (Laufzeit maximal ein halbes Jahr) mit einer Teilzeitangestellten, finanziert aus Mitteln des PES-Programms, kann eine Vertretungsreserve von 4 bis 6 Stunden pro Woche gebildet werden.
- Mit der Aufnahme in das PES-Projekt haben wir eine Bereitschafts-Datenbank (Pool) von möglichen Vertretungslehrerinnen und -lehrern aufgebaut. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit werden diese Personen in den Vertretungsplan aufgenommen.
- In unserer Bibliothek steht eine Materialsammlung für angeordneten Vertretungsunterricht zu Verfügung. Dieses Unterrichtsmaterial wird ständig ergänzt und aktualisiert.
- Aus besonderen Anlässen kann von der Schulleitung auch der ganztägige Unterrichtsausfall für eine Klasse angeordnet werden.
- Durch eine rechtzeitige Terminierung von Wandertagen und Exkursionen (in der Regel 5 Unterrichtstage Vorlauf) sowie durch Bündelung von Klassenfahrten wird der Stundenplaner überdies unterstützt, vorausplanende Vertretungspläne zu erstellen und Unterrichtsausfall zu vermeiden.

In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Schulleitung Grundlagen für die Mehrstundenabrechnung (Plus- und Minus-Stunden) erstellt. Damit sind unsere Bedingungen für den Vertretungsunterricht wie auch die Transparenz hinsichtlich des zu erteilenden Vertretungsunterrichts und der geleisteten Mehrarbeit für alle Lehrkräfte festgeschrieben. Auf diese Weise stellt die Schulleitung sicher, dass die Unterrichtszeit der Lehrkräfte lückenlos nach der Mehrarbeitszeitverordnung und nach den Vorgaben des Rechnungshofes dokumentiert wird.

5 Pädagogisches Programm

Die Qualität unserer Schule ist im Besonderen von unserem Unterricht und dessen Entwicklung abhängig. Unser pädagogisches Programm geht von einem in der Vergangenheit erworbenen hohen Qualitätsanspruch aus und beinhaltet ein Rahmenkonzept mit Maßnahmen, das die Sicherung und Entwicklung dieser Qualität garantieren soll.

5.1 Die Klassenbildung

Die Klasse ist der wichtigste soziale Ort an der Schule. Deshalb werden die Klassen zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 nach dem Übergang aus der Orientierungsstufe so sorgfältig wie möglich zusammengestellt. Hierfür hat die Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen ein besonderes Verfahren erfolgreich entwickelt, zu dem auch vereinbarte Kriterien gehören.

Bei der Anmeldung in die Realschule können alle Schülerinnen und Schüler Wunschzettel abgeben, auf denen sie angeben, mit welchen Mädchen und Jungen sie in einer Klasse zusammen sein möchten. Die Stufenleitung der Orientierungsstufe sammelt unterdessen von den abgebenden Klassenleiterinnen und Klassenleitern Informationen über das Rollenverhalten in den Klassen 6. Diese Informationen sind die Grundlagen für die Zusammenstellung der Klassen 7 an der Realschule. Unter der Leitung der Orientierungsstufenleiterin der Realschule wird die Zusammenstellung der Klassen vor den jeweiligen Sommerferien unter Beachtung der folgenden Kriterien durchgeführt:

- Zugehörigkeit zu den Orientierungsstufenklassen
- Erfahrungen aus der Orientierungsstufe
- Wohnort (die Zusammensetzung soll Arbeits-, Spiel- und Fahrgemeinschaften erleichtern.)
- Wunschzettel (maximal 4 Nennungen)
- Geschlecht (Jungen und Mädchen sollen möglichst im gleichen Verhältnis in die Klassen verteilt werden.)
- Leistungen (Die Häufung von schwachen und auch starken Schülerinnen und Schülern in einer Klasse soll vermieden werden.)
- Teilnahme am Religionsunterricht
- Teilnahme am Projekt Bläserklasse
- (Bildung einer Französisch-Klasse)

Die Klassenzusammenstellungen der Klassen 7 werden den neuen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern am Ende einer kleinen Begrüßungsfeier zu Beginn eines jeden Schuljahres mitgeteilt. Die Klassenbildungen sind nur einmal im Verlauf der gemeinsamen Schulzeit an der Marion-Dönhoff-Realschule plus möglich. Aus diesem Grund stehen jeder neuen Klasse 7 zu Beginn des Schuljahres zwei Schultage mit der Klassenleitung zur Verfügung, um das Kennenlernen und Eingewöhnen zu erleichtern.

5.2 Das Klassenlehrerprinzip

Die **Klassenlehrerin/der Klassenlehrer** ist besonders für die Klasse verantwortlich!

Sie/Er hat eine große Vorbildwirkung.

Sie/Er ist jederzeit Ansprechpartner/in für seine/ihre Schüler/Schülerinnen.

Sie/Er kennt seine/ihre Klasse besonders gut, da er ständig die Leistungen aller Fächer abfragt und sich nach dem sozialen Umfeld der Schüler erkundigt.

Sie/Er beeinflusst maßgeblich das Miteinander in der Klasse.

Sie/Er fördert jede einzelne Schülerpersönlichkeit.

Sie/Er freut sich bei Erfolgen mit den Schülern und tröstet sie bei Misserfolgen.

Sie/Er koordiniert Arbeiten und Termine aller Art, z.B. bei Hausaufgaben, Hausaufgabenkontrollen, Klassenarbeiten, Klassenprojekten, Klassenfahrten und Veranstaltungen aller Art.

Sie/Er berät sich mit den gewählten Sprechern seiner Klasse.

Sie/Er unterstützt die Schülermitverantwortung mit den Sprechern seiner Klasse.

Sie/Er gestaltet mit den Schülerinnen und Schülern den Klassenraum und gibt ihm ihre/seine „Handschrift“.

Sie/Er gestaltet seine Klassenleiterstunden nach den u. g. Maßgaben.

Sie/Er hält engen Kontakt zu den Eltern und koordiniert die Elternarbeit.

Sie/Er nimmt eventuell Kontakt mit Beratungsstellen auf.

Sie/Er organisiert und koordiniert die Arbeit des ganzen Klassenteams.

Sie/Er wird in all ihren/seinen Aufgaben durch eine/n Co-Klassenlehrer/in unterstützt.

Sie/Er wechselt in der Regel mit seinen Aufgaben/ ihren Aufgaben nach zwei Jahren in eine andere Klasse, um allen Schülerinnen und Schülern Chancengleichheit und die Erweiterung der persönlichen und sozialen Kompetenz zu ermöglichen.

5.3 Die Klassenleiterstunden 7

Vorbemerkung:

„Das beste soziale Frühwarnsystem sind Menschen, die sich um andere sorgen, die Zeit haben.“ (Johannes Rau)

Um das Soziale Lernen zu verstärken und gleichzeitig mehr Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler zu haben, hat die Gesamtkonferenz mit Zustimmung des Elternbeirates die Einführung einer Klassenleiterstunde in der Jahrgangsstufe 7 beschlossen, die ab dem Schuljahr 2002/2003 in der Stundentafel festgeschrieben ist. Wir sind überzeugt, mit der Klassenleiterstunde ein Angebot mit hohem pädagogischen Nutzen machen zu können.

Forderungen und Inhalte für die Klassenleiterstunde 7:

1. Regeln erstellen für das Zusammenleben, das Arbeits- und Sozialverhalten (wichtiges Kriterium für die Zusammensetzung der Klassen 7)
2. Soziale Integration z.B. Rücksichtnahme auf Schwächere und ausländische Schüler
3. Früherkennung und evtl. Verhindern von Problemen innerhalb der Klassengemeinschaft
4. Zeit für das Lösen von Konflikten
5. Erledigung organisatorischer Dinge
6. Schaffung einer ruhigen Atmosphäre, gegenseitiges Zuhören, „Kultur des Zuhörens“
7. Aufbau und Pflege von Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern
8. Versuch einer Einflussnahme auf die Freizeitgestaltung unter Einbeziehung der Elternschaft
9. Vertiefung des Methodenlernens
10. Planung außerschulischer Aktivitäten (z.B. Wandertage, Klassenausflüge, Klassenfahrten, etc.)

5.4 Beratungskonzept

Beratung ist gemäß der Richtlinien und Aufgabenbeschreibung von Lehrkräften ein wichtiger integraler Bestandteil erzieherischer und unterrichtlicher Arbeit an der Marion-Dönhoff-Realschule plus in Wissen. Ihr kommt heute angesichts einer veränderten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, im Aufwachsen unter veränderten familiären Bedingungen, einem stark medial-konsumtiv akzentuierten Freizeitverhalten und den attraktiv inszenierten Rückzugsmöglichkeiten in virtuelle Welten verstärkt Bedeutung zu.

Leben aus „zweiter Hand“ gewinnt im Alltag von Schülerinnen und Schülern deutlich an Terrain. Die Zeit und Erfahrungsräume für authentische Begegnungen im sozialen Miteinander werden immer enger. Deshalb ist die Schule als ein Ort der Gemeinschaft für uns umso wichtiger. Hier sollen junge Menschen konkret in die Verantwortung für sich selbst, für eigene Arbeitsprozesse und Ergebnisse und für die Entwicklung ihrer persönlichen Potentiale sowie für die Ausbildung von Teamfähigkeit genommen werden. Hierfür bedarf es der ständigen Beratung und Unterstützung durch die Lehrerschaft.

Der Arbeitsplatz Schule im Haus des Lernens steht oft im Gegensatz zu den Angeboten in der Freizeiterlebniswelt und produziert eine Fülle von strukturellen Irritationen, die als „Konzentrationsschwäche“, „soziale Verhaltensauffälligkeiten“ und „mangelnde Motivation und Arbeitshaltung“ Eingang in die Schule finden und dort Eingreifen und Beratung notwendig machen.

Schwerpunkte der Beratung sind:

- die Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern in erzieherischen Fragen
- die Lernberatung
- die Schullaufbahnberatung in Hinsicht auf die Wahl der Schulform, die Wahl individueller Neigungsschwerpunkte, die Übergänge in andere Schulformen
- die Berufswahlberatung
- die Beratung in Fragen der Suchtprävention, Gesundheitserziehung und Verkehrserziehung, auch durch Beteiligung spezifischer Fachstellen im Kreis Altenkirchen

Institutionalisierte Beratung

Die Beschreibung der Beratungsarbeit der Verbindungslehrerin und des Verbindungslehrers sowie die Elemente der Berufswahlberatung werden in gesonderten Kapiteln des Schulprogramms thematisiert.

Eltern- und Schülersprechstunden

An erster Stelle stehen die Sprechstunden der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, die ausdrücklich ausgewiesen und den Eltern und den Schülerinnen und Schülern bekannt sind. Ist eine Lehrkraft zu diesem Zeitpunkt in den Vertretungsunterricht eingebunden, so besteht die Möglichkeit, einen Ersatztermin zu vereinbaren. Die Eltern bitten im Sekretariat um die Vereinbarung der Termine. Auch die Schülerinnen und Schüler können Gespräche vermitteln bzw. für sich selbst vereinbaren, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer können Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler in ihre Sprechstunde einladen. Selbstverständlich sind die Lehrkräfte auch telefonisch erreichbar und zu fernmündlicher Beratung zu „normalen“ Zeiten bereit.

Elternsprechtage

In der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen werden in Absprache mit dem Elternbeirat drei Elternsprechtage angeboten.

- Am Ende der ersten Unterrichtsphase (nach den Herbstferien) findet der sogenannte **"Kennenlern-Elternsprechtage"** für die neuen Klassen 7 statt. Der Wechsel von der schulartübergreifenden Orientierungsstufe mit dem Kopernikus Gymnasium Wissen bedeutet für viele unserer Schülerinnen und Schüler eine neue Herausforderung, neue Belastung, aber auch neue Chancen. Um möglichst früh mit den Elternhäusern in Kontakt zu kommen und Übergangsschwierigkeiten zu entschärfen, bieten wir diesen Sprechtag speziell für die Klassen 7 an.
- Noch im ersten Halbjahr vor den letzten Überprüfungen werden zum sogenannten **"Einladungselternsprechtage"** einige Erziehungsberechtigte mit persönlichem Anschreiben eingeladen, um gezielt über die Lernschwierigkeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler ins Gespräch zu kommen und Verbesserungsvorschläge zu besprechen.
- Selbstverständlich bieten wir auch einen **allgemeinen Elternsprechtage** am Anfang des zweiten Schulhalbjahres an. Dieser findet etwa einen Monat nach den Halbjahreszeugnissen statt.

Bei all diesen Gelegenheiten werden nicht selten in einem vertrauensvollen Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrern neben den schulischen Angelegenheiten auch Schwierigkeiten im häuslichen Kontext thematisiert und gemeinsam Strategien einer Bearbeitung der Konflikte gesucht.

Beratung am Ende der Klasse 6 der Orientierungsstufe

Die erste Beratung für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Realschule plus und das Gymnasium findet in den Klassen 6 und den entsprechenden Klassenelternversammlungen statt. Besondere Beachtung findet die Informationsveranstaltung der Realschule plus am Ende der Jahrgangsstufe 6 über das besondere Profil und die Ziele der Marion-Dönhoff-Realschule plus mit der ausführlichen Darstellung des Wahlpflichtbereiches. Die Fachleiter/innen der verschiedenen Wahlpflichtfachbereiche erklären mit praktischen Beispielen die Inhalte und die Arbeitsweisen in ihren Fächern.

Nach Bekanntgabe der Empfehlungen werden Beratungsgespräche durch die Klassenleitungen, die Stufenleitung der Orientierungsstufe und die beiden weiterführenden Schulen angeboten. Es ist hier besonders wichtig, dass die Beratenden die Empfehlungen der Orientierungsstufe als eine aussagekräftige Grundlage nachhaltig in die Beratungsgespräche einbringen und eine möglichst sichere Prognose für die nähere schulische Zukunft abgeben.

Beratungsaufgaben der Schulleitung

Die Übernahme der Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Marion-Dönhoff-Realschule plus in Wissen beinhaltet die Bereitstellung von schulinternen Beratungsangeboten für Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung der Realschule versteht sich als Dienstleister und steht für diese Aufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Darüber hinaus entwickelt sie das möglichst hochwertige Beratungskonzept der Schule ständig weiter. Entscheidend hierfür ist jedoch die Verbesserung der personellen, materiellen und organisatorischen Voraussetzungen.

Außerdem nimmt die Schulleitung Beratung im Rahmen der Personalführung, der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie im Rahmen unterrichtsbezogener Reflexionen vertrauensvoll wahr.

Kooperation mit externen Fachberatungsstellen

In der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen werden seit vielen Jahren gute Kontakte zu den verschiedenen Institutionen der Fachberatung im Kreis Altenkirchen gepflegt:

Schulpsychologische Beratungsstellen

- spezifische Beratungsdienste der Kirchen
- Kreisjugendamt als Anlaufstelle für den Bereich der Suchtprävention
- Berufsberatung durch das Arbeitsamt
- Orts- und Kreispolizei hinsichtlich Verkehrserziehung

Im Rahmen unterstützender Fürsorge werden nach Bedarf solche Kontakte für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten hergestellt. Dieses Verfahren des vernetzten Arbeitens ermöglicht den Betroffenen, professionelle Unterstützungsangebote im Kreis Altenkirchen gezielt wahrzunehmen und die bestehenden komplexen Konflikte systematisch zu lösen. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer nutzen diese Institutionen zur Zusammenarbeit im Fachunterricht.

Die Lehrkräfte unserer Schule begleiten diesen externen Beratungsprozess mit der notwendigen Umsicht und Unterstützung und tragen so verantwortungsbewusst zur Überwindung schwerwiegender Entwicklungsprobleme bei unseren Jugendlichen bei.

Das schulinterne Beratungskonzept ist auf allen Ebenen kooperativ angelegt. Interne und auch externe Kooperation erfordern von allen Beteiligten ein hohes Maß an Offenheit, Transparenz, Kraft und Vertrauen in das Gelingen der arbeits- und zeitintensiven Beratungsprozesse. Eine Herausforderung, die angesichts der vorhandenen personellen Potenziale in der schulischen Alltagspraxis oft an die Grenzen pädagogischen Handelns führt und Kolleginnen und Kollegen in einzelnen Fällen oft übergroßes Engagement abverlangt.

Anschriften der Fachberatungsstellen

Institut für schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland Pfalz
Kathrin Schmiga
Alpenroder Straße 1, 57627 Hachenburg, Tel. 02662/94810

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen
Wolfgang Fanter
Stadthallenweg 12, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/3961

Sozialpädagogische Familienhilfe des Caritasverbandes Altenkirchen
Marion Zeidler, Martina Wagner, Petra Seil
Rathausstraße 7, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/2056

Sozialpädagogische Familienhilfe des Caritasverbandes Betzdorf
Karin Zimmermann, Klaus Gerhardus, Brigitte Mockenhaupt-Weber
Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf, Tel. 02741/9760-0

Kinderschutzbund Betzdorf-Kirchen
Rosemarie Würfel
Decizer Straße 1, 57518 Betzdorf, Tel. 02741/6725

Kinderschutzbund Altenkirchen
Elke Roos, Monika Terwedow-Krone
Marktstraße 30, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/70209

Kreisverwaltung Altenkirchen
Kinder- und Jugendschutz
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/812543

5.5 Umgang und Förderung von ADS- und ADHS-Kindern

Unser Ziel ist es, die betroffenen Schülerinnen und Schüler pädagogisch optimal zu begleiten und zu unterstützen und damit das Erleben und Verhalten in der Schule positiver zu gestalten. Dabei steht die Förderung der Gesamtpersönlichkeit in ihrem schulischen und sozialen Umfeld im Kontext ihrer Möglichkeiten im Vordergrund und nicht die isolierte Behebung eines so genannten Defektes.

Um die soziale Position der Betroffenen in Schule und Elternhaus zu verbessern, ist dabei die Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule und Ärzten/Therapeuten unverzichtbar.

Anschriften der Beratungsstellen:

Institut für schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz
Kathrin Schmiga
Alpenroder Straße 1
57627 Hachenburg
Tel.: 02662/94810

Dr. Andreas Brucherseifer-Escher
Schulstraße 31
57537 Wissen
Tel.: 02742/911330

5.6 Außerschulische Lernorte mit dem Fahrtenprogramm

Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen

Grundlagen

Schulfahrten und Wanderungen gehören zu den als pädagogisch wertvoll anerkannten Aktivitäten der Schulgemeinschaft. Sie sollten in enger Beziehung zur Unterrichtsarbeit stehen und diese in vielfältiger Weise ergänzen. Darüber hinaus stellen die Klassenfahrten und die sich daraus ergebenden Lern- und Lebenssituationen ein weites Übungsfeld für soziales Lernen dar. Für alle Schülerinnen und Schüler der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen besteht die Pflicht zur Teilnahme.

Ziele

- Begegnung mit Natur und Umwelt, fremden Landschaften und Menschen anderer Kulturkreise
- Anstöße für eine gesunde Lebensführung und sinnvolle Freizeitgestaltung
- Vertiefung des Verständnisses für Geschichte und Heimat
- Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt
- Soziales Lernen in Verbindung mit Erprobung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Entwicklung von Selbstdisziplin, Hilfsbereitschaft, Vertrauen zur eigenen Leistung
- Erziehung zur Unabhängigkeit, Fähigkeit zur Kooperation
- Entwicklung der Verantwortlichkeit für das nächste Umfeld und die Umwelt

Umsetzung der Ziele

Wandertage

Ein Wandertag wird auf Stufenebene abgesprochen und in der Regel an einem gemeinsamen Tag durchgeführt.

Pro Schuljahr findet ein zentraler Wandertag statt.

Mehrtägige Klassenfahrten

- Klassenfahrten sollen auf der jeweiligen Stufe abgesprochen und parallel durchgeführt werden.
- In der Orientierungsstufe wird eine 3-tägige Fahrt in eine Jugendherberge der Region durchgeführt, die maximal 100€ kosten darf.
- Ende der Klasse 7 bzw. Anfang der Klasse 8 wird ein Schullandheimaufenthalt durchgeführt, der maximal 250 € kosten darf.

- In der Klasse 10 besteht die Möglichkeit, eine Studienfahrt/Exkursion durchzuführen, die maximal 200 € kosten darf (ohne Taschengeld). Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus durch gemeinsame Aktionen Geld erwirtschaften, um zusätzliche Ausgaben zu finanzieren.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen sind die Mitverantwortung und Beteiligung der Schüler an Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltungen.

6 Schule ist mehr

6.1 Konzept der Berufswahlvorbereitung

Schon seit vielen Jahren ist die Berufswahlvorbereitung an der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen ein wichtiger Bestandteil der systematisch vernetzten schulischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 8 bis 10. Eine speziell zu für diese Aufgabe zusammengestellte Arbeitsgruppe hat einen "Berufswahl-fahrplan" für unsere Schule erarbeitet. Dieses Konzept gibt Auskunft über die zeitliche und thematische Ausgestaltung der Berufswahlvorbereitung in den letzten beiden Schuljahren beider Bildungsgänge.

Die Koordination der Aufgaben hat Herr Schuh übernommen. Er ist Ansprechpartner in allen Fragen zur Berufswahlorientierung. Besonders erfreut sind wir über den Einsatz von Frau Aulmann als "Jobfux" an unserer Schule. Sie begleitet unsere Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach dem passenden Beruf und organisiert in Zusammenarbeit mit Herrn Schuh zahlreiche Qualifikationsmaßnahmen unseres Berufswahlkonzeptes.

Die Berufswahl ist eines der wesentlichen Probleme von Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den letzten beiden Jahren vor Schulabschluss. Im Zusammenhang mit Bewerbungen hat das Thema vor allem in der Vorabschlussklasse große Bedeutung.

Dabei muss es oberstes Ziel der Realschule plus sein, ihre Schülerinnen und Schüler entscheidungsfähig zu machen, d.h. eine Berufsauswahl zu treffen, die nicht von irrationalen Motiven geprägt ist.

Unser Betriebspraktikum ist hier zweifellos von großer Bedeutung; es kann jedoch nur ein Teilaspekt innerhalb des gesamten Berufswahlkonzeptes sein.

Das in den letzten Jahren entwickelte Konzept von Schulpatenschaften mit Betrieben aus der Region ist ebenso zu einem wichtigen Standbein der Berufswahlorientierung geworden. Unsere Patenbetriebe Bellersheim, Brucherseifer, Kleusberg, Kreissparkasse Altenkirchen, Petz Rewe, St. Josef Seniorenzentrum und die Westerwaldbank bringen sich hier als aktive Partner in die Berufswahlvorbereitung ein.

Wesentliche Punkte der Berufswahlvorbereitung an unserer Schule sind:

- "Die clevere Suche im Internet" mit dem Jobfux
- Berufsberatung der Arbeitsagentur stellt sich vor
- Sprechstunden des Berufsberaters der Arbeitsagentur in der Schule

- IHK- Einstellungstest
- Bewerbungs – Coaching, Vorstellungsgesprächs - Training
- Durchführung eines zweiwöchigen Schülerbetriebspraktikums
- Durchführung von Betriebserkundungen (Bsp. Schulpaten)
- Kompetenzcheck in der Klasse 9
- Besuch der ABOM (**A**usbildungs- und **B**erufs**O**rientierungs- **M**esse)
- Durchführung des Metallerlebnistages
- Einzelgespräche mit dem Jobfux zur individuellen Berufswegplanung, Hilfe bei Bewerbungen, usw.
- Informationsveranstaltung zu weiterführenden Schulen
- u.v.m.

Als Selbstverständlichkeit verstehen wir das Bewusstmachen von Tugenden wie Pünktlichkeit, Fleiß, Ordnung, Höflichkeit und Benehmen als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an der Arbeitswelt – natürlich auch für die ganze Gesellschaft. Für diesen zentralen Aspekt in unserer Berufswahlvorbereitung bemühen wir uns in jedem Schuljahr auch um die Teilnahme außerschulischer Partner.

Eine intensive Zusammenarbeit findet in den Klassenstufen 9 und 10 mit der Bundesagentur für Arbeit statt. Die Berufsberaterin Frau Weiß steht den Schülerinnen und Schülern – auch interessierten Eltern – für Gruppen- und Einzelberatungen nach Terminvereinbarungen an jedem ersten Montag im Monat in der Schule (bitte Termin im Sekretariat nachfragen und anmelden), an den Elternsprechtagen und nach besonderer Einladung zur Verfügung.

Jobfux: **Frau Aulmann**, Marion-Dönhoff-Realschule plus,
Pirzenthaler Straße 46, 57537 Wissen, Tel. 02742 – 91 22 956,
E-Mail: jobfux@realschuleplus-wissen.de

Arbeitsagentur: **Frau Weiß**, Agentur für Arbeit Altenkirchen,
Hochstraße 28, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681-9557-17,
E-Mail: Denise-Janine.Weiss@arbeitsagentur.de

6.2 Konzept der Suchtprävention

Suchtprävention in der Schule kann nicht nur Aufgabe des Beratungslehrers oder einzelner Fächer sein, sie muss im Rahmen des täglichen Unterrichts, der Schulorganisation und zum Teil in besonderer Präventionsarbeit erfolgen. Dazu ist die Zusammenarbeit von Eltern, Schule und außerschulischen Fachkräften notwendig.

- **Prävention im Rahmen des täglichen Unterrichts, der Schulorganisation und der Schulumwelt**
 - fächerübergreifend durch alle Schulstufen
 - Hilfestellung für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung (z. B. verstärktes Methodentraining, Sporttag der 7. Klassen und evtl. ein allgemeiner Sporttag in jährlichem Wechsel mit Projekttagen)
 - in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Jugendschutz, Jugendhilfe, Arbeitskreis Suchtprävention, Sportverein)

- Suchtspezifische Prävention

a) Fortbildung

- Studientage
- Lehrerfortbildung
- schulintern im Rahmen einer anstehenden Konferenz

b) Verstärkung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

- z.B. Elterninformation (klassenübergreifend einmal im Jahr)
- z.B. gemeinsame Aktivitäten
- Thematisierung im Rahmen von Elternabenden (z.B. Rauchen, Alkohol, Designerdrogen)

c) Lehrplanbezogene Prävention

ist eine Aufgabe aller Fächer

Themen:

Klasse 5: Be smart- don't start

Klasse 7: Schwerpunkt Rauchen; Anti- Aggressionstraining

Klasse 8: legale Drogen mit Schwerpunkt Alkohol, daneben Medikamente, Psychopharmaka

Klasse 9: illegale Drogen

Klasse 10: Designerdrogen, nicht stoffgebundene Abhängigkeit

d) Suchtpräventive Projekte

Klasse 8: Theaterstücke, z.B. „Der Blaumann“, „Abgebrannt“ mit Nachbesprechung (fester Termin: parallel zu Beginn oder Ende des Betriebspraktikums der 9. Klasse)

Klasse 9:

- Studientag zu Beginn des Schuljahres in Zusammenarbeit mit Drogenberatung, Polizei, Ärzten, Caritas
- Gespräche mit Betroffenen und Drogenberatungsstellen
- Schülerseminare
- Erlebnispädagogik (z. B. im Rahmen von Projekttagen, Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Feuerwehr)

6.3 Öffnung von Unterricht

Gäste von außerhalb sind in der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen ausdrücklich willkommen. Diese außerschulischen Partner können den Unterricht in vielen Fachbereichen unter erfahrungsorientierten, handlungsorientierten und fächerübergreifenden Schwerpunkten und unter der besonderen Berücksichtigung lokaler und regionaler Gegebenheiten ergänzen und bereichern. Das kann in einzelnen Besuchen, begrenzten oder auch unbegrenzten Kooperationen geschehen. Auch die Nutzung von außerschulischen Lernorten kann die inhaltlichen Ansatzpunkte von Fachunterricht unter den verschiedenen Rahmenbedingungen wie im Stundenplanunterricht, im Projektunterricht und in Arbeitsgemeinschaften verstärken.

Die Einladung solcher Gäste in den Unterricht bedarf keiner besonderen Genehmigung. Die betreffende Lehrkraft trifft alle notwendigen Vereinbarungen. Die Schulleitung ist jedoch frühzeitig vor dem Schulbesuch, bei organisatorischen Veränderungen mindestens eine Woche vorher, zu informieren.

Da es den Eltern nach § 9 der Schulordnung erlaubt ist, am Unterricht ihrer Kinder teilzunehmen, hat die Gesamtkonferenz der Realschule plus Wissen in Übereinstimmung mit dem Schulelternbeirat festgestellt, dass nicht mehr als zwei Eltern an einer Unterrichtsstunde teilnehmen sollen. Über den Zeitpunkt des Unterrichtsbesuchs stimmen sich Eltern und Lehrer mindestens drei Unterrichtstage vorher ab. Die Schulleitung ist ebenfalls vorher zu informieren.

6.4 Freiwillige Arbeitsgemeinschaften

Neben dem Pflichtunterricht bietet die Schule interessierten Schülerinnen und Schülern Wahlfächer aus vielen Bereichen an. Sie werden ohne Notendruck unterrichtet. Bei erfolgreicher und regelmäßiger Teilnahme werden sie im Zeugnis aufgeführt. Das Angebot richtet sich nach den vorhandenen Lehrerwochenstunden.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden beispielsweise folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- Fußball (Schülermannschaft)
- Badminton (Schülermannschaft)
- Tischtennis (Schülermannschaft)
- Volleyball (Schülermannschaft)
- Bogenschießen
- Biotop
- Homepage
- Batik & Co.
- Fitness & Ernährung
- Werken
- Maschinenschreiben
- Garten
- Kochen
- ...

Förderunterricht

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 mit Schwächen in der Rechtschreibung, Englisch und Mathematik bieten wir nach Möglichkeit einen „Förderunterricht“ an.

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und die regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

Forderunterricht

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik bieten wir nach Möglichkeit einen „Forderunterricht“ zur Erleichterung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe an.

6.5 Schülerbibliothek

Die Marion-Dönhoff-Realschule plus verfügt über eine moderne Schülerbibliothek mit Leseecke. Sie ist ausgestattet mit einer Vielzahl an Büchern, Hörspielen, Lernprogrammen und Zeitschriften. An vier PC-Arbeitsplätzen können schülergerechte PC-Spiele gespielt werden.

Die Förderung der Lesekompetenz ist ein wichtiges Anliegen unserer Schule und dazu bietet unsere Bibliothek geeignete Voraussetzungen. Während der Unterrichtszeit können Kollegen/innen die Bibliothek mit ihren Klassen zum Lesen bzw. zur Bearbeitung von Arbeitsaufträgen nutzen.

Die Bibliothek ist für die Schüler während der Pausen am Vormittag sowie in der Mittagspause geöffnet. In der Mittagszeit ist die Nutzung der Computer möglich. Während der Öffnungszeiten werden die Schüler von der Bibliotheksangestellten, Frau Christiann betreut, die jederzeit für Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Ganztagsangebotes wird eine Lese-AG angeboten. In unregelmäßigen Abständen finden Vorleseaktionen und Buchvorstellungen statt.

6.6 Schulfeste, Schulaufführungen

Weil wir das in diesem Schulprogramm beschriebene Miteinander auch feiern und dabei Spaß haben und weil wir die Schulgemeinschaft in der Öffentlichkeit präsentieren wollen, veranstalten wir verschiedene Feste und Feiern. Der damit verbundene Einsatz von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern und Eltern soll der gesamten Schule, aber auch dem Schulalltag wieder zugutekommen.

Da bei laufendem Schulbetrieb nicht das ganze Jahr gefeiert werden kann, konzentriert die Schule ihre Feierlichkeiten auf die **Schulfeste**, die als besondere Höhepunkte zu besonderen Anlässen veranstaltet werden.

Vom Fachbereich Musik werden **Schülerkonzerte** vorbereitet und durchgeführt. Alle musikalisch engagierten und begabten Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Talente auf der Bühne zu präsentieren. Dabei erlebt das Auditorium ein breites Spektrum von Klassik bis Pop.

Im Wechsel mit den Schülerkonzerten findet ein großer „**Bunter Abend**“ statt. Aus einer bunten Mischung aus Musik, modernen Tänzen, ironischen Texten und witzigen Sketchen zaubern die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer ein abwechslungsreiches Programm auf die Bretter, die die Welt bedeuten. Zu den Höhepunkten dieses bunten Allerleis zählt auch der traditionelle Lehrerauftritt.

6.7 Projekttag

An der Marion-Dönhoff-Realschule plus finden Projekttag statt. Während dieser Tage wird die unterrichtliche Organisationsstruktur unserer Schule so verändert, dass für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer ein von ihren Interessen ausgehendes Lernen in Projekten möglich wird. Mit der Durchführung der Projekttag verfolgen wir folgende Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen Lernerfahrungen machen, die im kopflastigen Fachunterricht nicht zum Zuge kommen.
- Durch selbst gewählte Inhalte und kooperierende Gruppen soll eine verstärkte Motivation für die Schülerbeteiligung an Planung, Durchführung und Auswertung der Projekte erzielt werden.
- Das Projektlernen als ganzheitliches Lernen soll in Bezug auf die Person alle Sinne ansprechen und somit Theorie und Praxis in alltagsnahen Problemstellungen mit fächerübergreifender Bewältigung verbinden.
- Raum und Zeit sollen neben den fachlichen und inhaltlichen Kompetenzen in besonderem Maße das soziale Lernen fördern.

Die Projektstage finden jeweils ihren Abschluss mit einer Dokumentation, einem Ausstellungstag oder wechselnden Ausstellungen über das Schuljahr verteilt.

6.8 Schülerkiosk

Im Rahmen der SV, unterstützt von zwei Lehrkräften, organisieren Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen das Unternehmen „Schülerkiosk“. Betrieben wird dieser als Klassenprojekt an beiden Standorten. Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerschaft.

Das Sortiment umfasst:

- Backwaren
- Getränke (Saftschorlen)

Im Blick auf die Produktpalette werden Fragen der gesunden Ernährung berücksichtigt. Über Veränderungen im Angebot muss Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Elternbeirat herrschen.

Der Aufgabenbereich der SuS umfasst:

- Regelmäßiger Verkauf der Waren in den Pausen
- Aufräumarbeiten im Kiosk
- Tagesabrechnungen

6.9 Schulseelsorge an der Marion-Dönhoff-Realschule plus

Die Schulseelsorge ist ein Angebot, das sich an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern unserer Schule richtet und ein wichtiger Beitrag zum Schulleben und zur schulischen Gemeinschaftsbildung sein soll. Eine spezielle Aufgabe ist die Beratung und Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen. Diese haben nicht immer mit dem Schulalltag zu tun.

Die Schulseelsorge

- nimmt Kinder und Jugendliche im Lebensraum Schule als Persönlichkeit wahr und ernst.
- begleitet Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Lebenssituationen.
- sie berät und unterstützt bei Krisen in der Schule.
- begleitet und berät auch die Eltern.

- hilft an der Schule ein Klima, in dem Achtung, Menschlichkeit und Würde gelernt werden kann, zu schaffen.

Unsere Schulseelsorge kennt folgende Formen:

1. Beratungsgespräche mit Einzelnen/Gruppen
2. Gespräche zwischen Tür und Angel

Alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. An der Marion-Dönhoff-Realschule plus sind Frau Thomas und Frau Stricker-Lessenich mit den Aufgaben der Schulseelsorge betraut. Dieses eigenständige Arbeitsgebiet liegt außerhalb des Unterrichtsgeschehens und wird nicht durch schulisch geprägte Rollenzuweisungen beeinflusst.

Kontakt: → Montag bis Freitag
Direkte Ansprache von Frau Thomas oder Frau Stricker-Lessenich z.B. in den Lehrerzimmern oder Anmeldung über das Sekretariat

Bitte **Nachricht (Zettel mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse)** hinterlassen!

Andere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme:

Telefon (privat): 02742/ 1261 (Frau Stricker-Lessenich)
02742/ 8421 (Frau Thomas)
Telefon (Schule): 02742/ 2571 oder 3097
E-Mail: schulseelsorge@realschuleplus-wissen.de

6.10 Schulsozialarbeit

Vorbemerkung

Die Schulsozialarbeit ist seit dem Jahr 2007 fester Bestandteil der früheren Konrad –Adenauer Hauptschule Wissen und wurde mit dem Zusammenschluss der Marion – Dönhoff Realschule in das Programm der jetzigen Marion –Dönhoff- Realschule plus Wissen übernommen. Zurzeit arbeitet eine Schulsozialarbeiterin mit einer 75 %- Stelle an der Schule.

Grundsätzliches

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, welches an die Sozialen Dienste der Abteilung Jugend und Familie angegliedert ist und eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sicherstellt.

Schulsozialarbeit wendet sich präventiv, unterstützend und krisenintervenierend an alle Schüler, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Schulsozialarbeit arbeitet in Abstimmung und Kooperation mit Lehrerinnen und Kollegen sowie der Schulleitung.

Schulsozialarbeit stellt eine selbstständige, an Kinder und Jugendliche orientierte sozialpädagogische Arbeit in der Institution Schule und ihrem direkten Umfeld dar.

Ziele der Schulsozialarbeit

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu verwirklichen. Schulsozialarbeit handelt dabei als Bindeglied zwischen Eltern, Schule und Jugendhilfe.

Ziele bezogen auf Schülerinnen und Schüler

- emotionale Stabilisierung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung sozialer Kompetenz
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie, Gemeinwesen
- Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen

Ziele bezogen auf die Institution Schule

- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institution
- Entlastung und Kooperation von und mit Lehrkräften
- präventives Arbeiten mit Klassen
- Durchführen von Sozial – und Kommunikationstraining

Ziele bezogen auf die Eltern

- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Vernetzung der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung, des Jugendschutzes, des Freizeitbereichs und der Gesundheitsförderung

Arbeitsweisen

Einzelfallhilfe und Beratung

Das Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler bei sozialen Schwierigkeiten, Lebensfragen aller Art, bei Konflikten in der Schule oder dem privaten Umfeld sowie die Vermittlung von SchülerInnen und Eltern an unterschiedliche Fachdienste.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Arbeiten mit Gruppen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Kommunikationsfähigkeit. Anbieten von AGs und Seminaren. Präventives Arbeiten mit Klassen. Mitarbeiten im Ganztage.

Elternarbeit

Beratung bei Erziehungsfragen, Vermittlung von Hilfsangeboten, Begleiten von Eltern – Lehrergesprächen

Kooperation mit der Institution Schule

Teilnahme an Konferenzen, Mitgestalten von Schulfesten, regelmäßiger Austausch mit Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitung.

6.11 Projekt Schulverweigerung

Für Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht, die Schule regelmäßig zu besuchen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Mädchen und Jungen unentschuldig dem Unterricht fernbleiben. Dieses gelegentliche Schulschwänzen kann zur Schulverweigerung führen. Aus diesem Grund führen wir mit dem Caritas Verband und der Brücke Altenkirchen unter der Trägerschaft des Jugendamtes des Landkreises Altenkirchen ein Projekt gegen Schulverweigerung durch.

Die Diplom-Sozialpädagogin Stefanie Weber kümmert sich an der Marion-Dönhoff- Realschule plus um Jugendliche, die unentschuldig dem Unterricht fernbleiben. Dabei stützt sie sich auf folgendes Verfahren:

In der ersten Schulstunde werden alle fehlenden Schüler schriftlich erfasst. In den Sekretariaten wird geprüft, wer abgemeldet und entschuldigt wurde. Bei den übrigen Familien wird telefonisch nach dem Grund des Fernbleibens von der Schule nachgefragt und es werden durch die Klassenleitungen bzw. Frau Weber entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Frau Weber leistet vor allem Einzelhilfe und versucht in Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften, die entsprechenden Schüler/innen zu regelmäßigem Schulbesuch anzuleiten.

Dazu gehört auch das folgende Verfahren:

4 Tage unentschuldigtes Fehlen:	Anschreiben durch Klassenleitung mit Einladung zu einem Elterngespräch (mit Protokoll in der Schülerakte) Information an Frau Weber bzw. Frau Pfeifer (Schulsozialarbeit, Einladung zu einem Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und Aktennotiz)
4 weitere Tage unentschuldigtes Fehlen:	Anschreiben durch die Schulleitung, Meldung an Ordnungs- u. Jugendamt durch Schulleitung
2 weitere Tage unentschuldigtes Fehlen:	Meldung an die Bußgeldstelle der Kreisverwaltung durch Klassenleitung unter Verwendung des entsprechenden Formulars

7 Projekte der Schule

7.1 Wettbewerbe

Mit Wettbewerben in verschiedenen Fachbereichen wollen wir interessierten, leistungsorientierten und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern ein Angebot machen, ihre speziellen Begabungen weiter zu fördern. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden besonders gewürdigt und herausgehoben sowie bei Erfolg durch den Freundes- und Förderkreis prämiert.

Naturwissenschaften und Mathematik

Seit einigen Jahren nimmt die Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen am Wettbewerb „Schüler experimentieren“ teil. Lernwilligen und fleißigen Schülerinnen und Schülern wird so die Möglichkeit geboten, selbstständig eine naturwissenschaftlich-technische Problemstellung zu bearbeiten. Die Durchführung der Versuche und die Präsentation der Ergebnisse beim Wettbewerb werden durch eine Fachlehrerin oder einen Fachlehrer betreut. Entsprechende Fördermaßnahmen für leistungswillige und begabte Schülerinnen und Schüler sind auch für das Fach Mathematik vorgesehen. Ausgehend von schulinternen Wettkämpfen zur Vorqualifikation wird eine Teilnahme an offiziell ausgeschriebenen Mathematik-Wettbewerben wie z.B. „Känguru der Mathematik“ angestrebt.

Sport an der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen

Neben dem regulären Sportunterricht bietet unsere Schule das Wahlpflichtfach Sport und vielfältige Sport-AGs an (z. B. Fußball, Volleyball, Badminton, Tischtennis, Bogenschießen). Darüber hinaus nehmen unsere SchülerInnen an verschiedenen Sportwettbewerben und –projekten teil:

- regelmäßige Teilnahme an möglichst vielen Sportarten bei „Jugend trainiert für Olympia“ (Jungenfußball, Mädchenfußball, Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis etc.)
- regelmäßige Teilnahme am Fritz-Walter-Cup im Schulfußball (Mädchen und Jungen)
- regelmäßige Teilnahme am Kreisjugendsportfest der Leichtathletik
- Durchführung eines erlebnispädagogischen Tages zu Beginn der Klassenstufe 7
- Durchführung eines Sport- und Spieltages für die Klassenstufen 7 bis 9 am Ende des Schuljahres

7.2 Das Quellenprojekt: Unser Beitrag zur Lokalen Agenda 21

Die Idee

Hinter dem Freischwimmbad liegt eine kleine, verwilderte Schlucht mit einer Quelle auf städtischem Gebiet, die nicht sinnvoll genutzt und als Müllhalde verwendet wird. Als Folge davon kommt es im Bereich der Liegewiese am Kinderplanschbecken zu ständigen Versumpfungen. Bei einem Besuch des Umweltbeauftragten der Verbandsgemeinde Wissen, Herrn Hennig, anlässlich unserer Projekttag „Lokale Agenda 21“, kam der Gedanke auf, dieses Gelände zu renaturieren, es in den Unterricht einzubeziehen und unserer Schülerschaft in einem langfristigen, nachhaltigen Projekt

die Natur näher zu bringen. Die Renaturierung dieser Quelle beinhaltet eine Reihe von unterrichtlichen Themen und lädt zur praktischen Erfahrbarkeit und Arbeit mit ökologischem Denken und Handeln ein.

Die Ziele

Neben der Erweiterung ihrer Artenkenntnisse soll das Augenmerk vorrangig in der Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit einem ihnen anvertrauten Öko-Projekt liegen und zu einem nicht unerheblichen Teil zur Förderung der Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins der Jugendlichen beitragen.

Die Umsetzung

Die Realschule hat am 25.05.2003 die Patenschaft für dieses Projekt übernommen, die nun durch die Realschule plus weitergeführt wird. Darin hat sie sich zu längerfristiger und nachhaltiger Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Wissen verpflichtet. In unserer Schule wurde eine AG eingerichtet. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kümmern sich um die Pflege, den Ausbau und die Datensammlung des Biotops. Die Koordination und den Kontakt zu außerschulischen Partnern hat Frau Theis übernommen.

Die konkreten Aufgaben und ihre Umsetzung werden von ihr in Absprache mit Herrn Hennig bestimmt und geplant. Dazu gehören:

- Erstellung eines Lageplanes
- Aufräumarbeiten
- Profilieren von Mulden und Gräben
- Errichtung von Trockenmauern
- Anlegen eines Tümpels
- Pflanzen von typischen Gewächsen
- Dokumentation der ermittelten Daten
- Jährliche Information der VG Wissen über das Projekt

Der Partner

Die Renaturierung der Quelle – also das Projektziel – ist nicht im Alleingang der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen zu erreichen, sondern wird vielmehr als Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Wissen, mit ihrem Umweltbeauftragten, den Stadtwerken und dem Bauhof angestrebt. Damit ist eine längerfristige gewinnbringende Zusammenarbeit vereinbart.

7.3 Schulpartnerschaften

Die Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen pflegt zwei Schulpartnerschaften. Unsere Partnerschulen liegen jeweils in den Partnerstädten von Wissen. Zum einen ist es das Collège Louise Michel in Chagny (Frankreich) und zum anderen das Gymnasium 2 in Krapkowice (Polen). Beide Schulen führen diese Partnerschaften gemeinsam durch.

C.E.S Louise Michel, Chagny

Seit 1971 beteiligen sich Französisch lernende Mädchen und Jungen der Klassen 8 bis 10 am Schüleraustausch mit der Partnerschule in Chagny. In dem meist achttägigen Aufenthalt in Chagny nehmen unsere Schüler gemeinsam mit ihren französischen Partnern am Unterricht teil, betätigen sich sportlich, kreativ und praktisch, unternehmen kleine und große Ausflüge und verbringen viel Zeit in ihren Gastfamilien. Nicht nur die Anwendung der Fachsprache, das wohltuende Gefühl des Verstandenwerdens, auch das Kennenlernen fremder Lebensgewohnheiten und das Entstehen von Freundschaften sind alljährlich die angestrebten Ziele. Dank des unerschöpflichen Engagements der Kollegen in Chagny findet auch jedes Jahr ein Gegenbesuch statt. Die Verbandsgemeinde und der Internationale Club von Wissen unterstützen diesen Austausch.

Gymnasium 2, Krapkowice

Der Landkreis Altenkirchen und die Stadt Wissen unterhalten Partnerschaften mit dem Kreis und der Stadt Krapkowice. Verschiedene Schulen und Organisationen tragen den deutsch-polnischen Austausch mit. Die Marion-Dönhoff Realschule hat mit ihren Kontakten zum Gymnasium 2 die freundschaftlichen Beziehungen der kommunalen Verbände vertieft und deshalb am 2. Mai 2004 die Schulpartnerschaft mit dem Schlesischer-Aufständer-Gymnasium 2 in Krapkowice (Krappitz) in Polen begründet. Mit dem Austausch der Partnerschaftsurkunden ist der Grundstein für eine lebendige, vielseitige und freundschaftliche Beziehung gelegt worden. Im Mittelpunkt dieser Partnerschaft sollen der Schüleraustausch, die Begegnung beider Kollegien und das Kennenlernen der jeweils anderen Kultur stehen. Mit dieser Partnerschaft wollen wir unseren Beitrag zur Verständigung und zum friedlichen Miteinander im zusammenwachsenden Europa leisten. Seit dem Juni 2004 nehmen Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 8 bis 10 an dem Austausch mit der polnischen Partnerschule teil. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich bei Gastfamilien. Die damit verbundenen persönlichen Kontakte sollen das gegenseitige Kennenlernen der Kultur und der Lebensweise der Nachbarn fördern. Für unsere Schule ist die Kollegin Frau Stricker-Lessenich für die Kontakte und die Organisation der Partnerschaft zuständig.

8 Arbeitsplatz Schule

8.1 Rahmenbedingungen für gutes Arbeiten

1. Zeitrahmen

- Alle Konferenzen an einem festen Tag (z.B. Montag beibehalten) , aber an diesem Tag kein freier Tag für Halbtagskräfte
- Kreativzeit etc. an Konferenztagen für GTS-Klassen mit außerschulischen Kräften besetzen
- Es ist selbstverständlich, dass sich alle pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer einfinden
- Lehrkräfte sollten schwerpunktmäßig an einem Standort eingesetzt werden; insbesondere neue Kollegen

2. Räume

- Arbeitsmaterialien müssen für jeden Klassenraum zur Verfügung stehen, z.B. Activboards, Schränke,...

- Lehrerbücherei sollte immer auf den neusten Stand gebracht werden

3. Arbeitsklima

- Das Grüßen und Begrüßen sollte selbstverständlich sein, wenn man die Klasse zum ersten Mal am Tag sieht
- Gegenseitiges Ernstnehmen und Respektieren ist selbstverständlich
- Während der 5-Minuten-Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen, es sei denn, sie wechseln in einen Fachraum
- Der Toilettengang sollte auf die großen Pausen beschränkt werden, nur im Ausnahmefall und mit Abmeldung in den 5-Minuten-Pausen
- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Wechsellpausen zur Vorbereitung des Arbeitsmaterials nutzen.
- Den Schülerinnen und Schülern sollen angemessene Zeitrahmen bei Auftragsarbeiten gesetzt werden, besonders bei den Hausaufgaben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu angehalten werden, den „kleinen Dienstweg“ (Fachlehrer, Klassenleiter, Verbindungslehrer, Schulleitung) einzuhalten.
- In allen Klassenstufen sollte eine Verfügungsstunde für Klassengeschäfte, -probleme und -gespräche eingeführt werden
- Gemeinsame Unternehmungen des Kollegiums 1x im Halbjahr , frühzeitige Vorbereitung von unterschiedlichen Teams (Teambildung zu Beginn des Schuljahres)

8.2 Konferenzkultur unserer Schule

In den Prozessen der schulischen Arbeit, der schulischen Entwicklungsplanung und der Qualitätssicherung kommt (pädagogischen) Konferenzen und kollegialer Zusammenarbeit in Teams jeglicher Art große Bedeutung zu. Um die Alltagsbelastung, die Alltagsroutine und die Vereinzelung der Lehrpersonen zu durchbrechen und Konferenzen zu einem lebendigen Ort des Austausches und effektiver Arbeit zu machen, müssen eine Reihe wichtiger Faktoren beachtet werden. Dazu gehört ein sorgfältig vorbereitetes „Tagungsdesign“, das Inhalte und Ziele transparent macht, eine entspannte Atmosphäre schafft, in der kreatives Schaffen möglich wird und das klare Zeitstrukturen vorgibt. Darüber hinaus gilt es, breit gestreute Beteiligungsformen zu erhalten oder gegebenenfalls zu installieren.

Grundlagen

- Beratung und Beschlussfassung zu wichtigen Fragen der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit
- Diskussion aktueller pädagogischer Themen
- Beachtung der Konferenzordnung

Ziele

- Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Anregungen
- Förderung der Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern und Eltern
- Förderung des kollegialen und pädagogischen Zusammenwirkens
- Diskussion neuer Impulse
- Erörterung und Beseitigung von Missständen
- Weiterentwicklung und/oder Korrektur der pädagogischen Arbeit
- Evaluation und dauerhafte Verbesserung

Umsetzung

- Organisationskonferenz zum Beginn des Schuljahres: am letzten Freitag in den Sommerferien
- Lehrerkonferenzen: falls erforderlich am 1. Montag im Monat
- Gesamtkonferenzen (montags):
Auf 2-3 Sitzungen pro Schuljahr beschränken
Gesamtkonferenzen durch ein Team vorbereiten lassen
- Fachkonferenzen (montags):
Eine organisatorische Sitzung am Schuljahresbeginn
Pädagogische Sitzungen für die Unterrichtsentwicklungen
- Stufenkonferenzen (montags):
Regelmäßige Stufenkonferenz in Klassenstufe 7 im ersten Schulhalbjahr
Im Bedarfsfalle bei besonderen Gegebenheiten
- Klassenkonferenzen (montags):
Obligatorische Zeugnis-, Versetzungs- und Empfehlungskonferenzen
Klassenkonferenzen bei Bedarf
- BB-Konferenz wird durch gezielte Absprache mit dem Klassenlehrer ersetzt

Verschiedene Schulstandorte

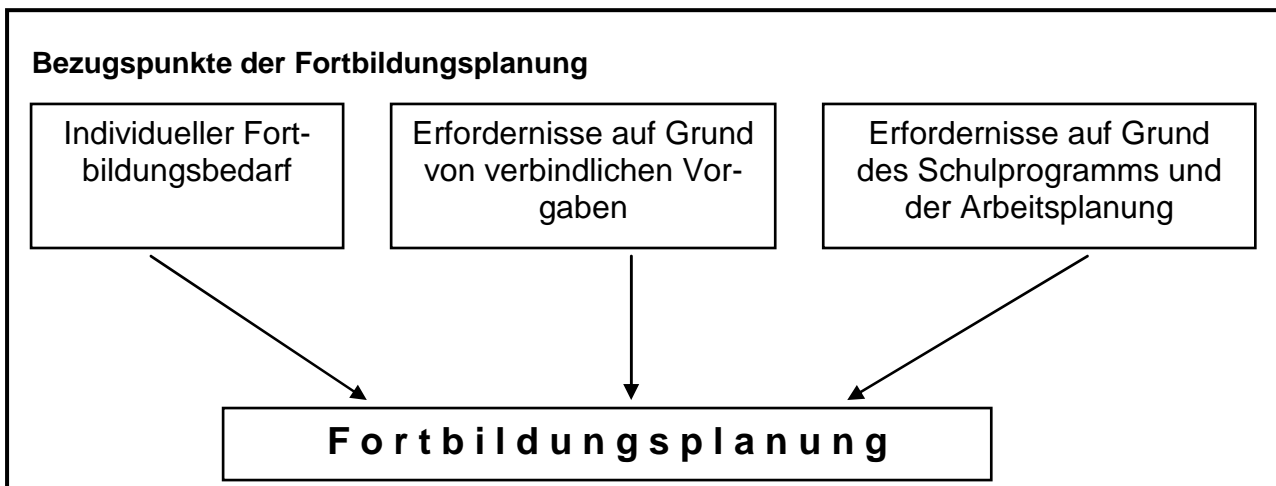
- Lehrkräfte ordnen sich den Konferenzen des Standortes zu, an dem sie schwerpunktmäßig unterrichten, entweder Kreuztal/Altbel oder GOS
- Ergebnisse der jeweils anderen Konferenzen sind über die Protokolle einzuholen

8.3 Fortbildungskonzept

Die Fortbildungsplanung ist das Instrument zur Qualitätsentwicklung unserer Schule. Evaluation und Weiterentwicklung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Deshalb kommt der Fortbildung eine entscheidende Rolle für erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung zu. Das Ziel von Fortbildung ist Wandel, Weiterentwicklung und Verbesserung. Fortbildung soll daher nicht nur einen Beitrag zur Professionalisierung der einzelnen Lehrkräfte leisten, sondern darüber hinaus auch die Schule als pädagogische Handlungseinheit unterstützen.

Alle Lehrkräfte sind zur Fortbildung verpflichtet – sowohl zur individuellen als auch zur allgemeinen. Wünschenswert wäre, dass alle an der Schule Beteiligten, also auch Eltern, Schülerinnen und Schüler, Fortbildungsangebote wahrnehmen würden.

Die Auswahl von Inhalten und Organisationsformen von Fortbildung sollte sich daher nicht nur an den individuellen Interessen der Einzelnen, sondern auch an den Erfordernissen der Schule ausrichten.



Hier setzt die Idee der systematischen Fortbildungsplanung an: Auf der Basis der im Schulprogramm formulierten Entwicklungsziele, den Anforderungen, die sich aus den verbindlichen Aufträgen ergeben, sowie den individuellen Interessen der Mitglieder des Kollegiums, formuliert die Schule ihren Fortbildungsbedarf (Abb. oben).

Je nach Fragestellung sind diese Fortbildungsplanungen von den zuständigen Gremien durchzuführen, d.h.:

- von der Gesamtkonferenz für Fragen, die - unabhängig von den Fächern – die gesamte Erziehungs- und Unterrichtsqualität betreffen.
- von den Fachkonferenzen, wenn fachliche Themen und fachspezifische Methoden evaluiert, weiterentwickelt und/oder neue Inhalte erarbeitet werden sollen.
- jeder für sich, um sich fachspezifisch oder fächerübergreifend fortzubilden.

Es ist selbstverständlich, dass die Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen die Pflicht haben, im Kollegium als Multiplikatoren zu wirken. Übergeordnete Fortbildungen können auch in Gruppen von bis zu drei Lehrkräften besucht werden.

8.4 Personalvertretung

Der Personalrat der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen ist ein vom Kollegium auf 4 Jahre gewähltes Gremium, dessen vorrangige Aufgabe es ist, Sorge für das Wohl der hier arbeitenden Kolleginnen und Kollegen zu tragen. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung wacht der Personalrat darüber, dass die im Rahmen der Schulentwicklung entstehende Mehrbelastung gerecht verteilt und eine der Gesundheit schadende Überbelastung vermieden wird. Der Personalrat ist der Ansicht, dass ein insgesamt zufriedenes Kollegium eine der wichtigen Voraussetzungen für eine ge-
deihliche Arbeit in der Schule ist.

8.5 Schülermitverantwortung (SV)

Die Schülerinnen und Schüler unserer Realschule plus sollen ihren Lebensraum Schule selbst mitgestalten können und die Möglichkeit erhalten, möglichst viele ihrer eigenen Interessen eigenverantwortlich organisiert in unser Schulleben einzubringen.

Die Schülermitverantwortung (SV) ist das Gremium, das unsere Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, deren Wünsche und Anregungen ins Gespräch zu bringen und versucht, sinnvolle Mitgestaltung zu realisieren. Sie trägt somit wesentlich zur Demokratie an unserer Schule bei.

Die Schülermitverantwortung kann Anträge formulieren, die in einer Gesamtkonferenz erörtert werden und dann auch zu einer Beschlussfassung führen. Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher und deren Vertreterinnen und Vertreter sind verpflichtet, an den regelmäßigen SV-Sitzungen teilzunehmen, um die Aktivitäten der Schülermitverantwortung zu besprechen und anschließend ihre Mitschülerinnen und Mitschüler darüber zu informieren. Den Klassensprecherinnen beziehungsweise den Klassensprechern ist jeweils genügend Zeit einzuräumen, um ihre Mitschülerinnen und Mitschüler über die aktuellen Initiativen der Schülermitverantwortung zu unterrichten.

Auf Beschluss der Klassensprecherversammlung werden alle Schülerinnen und Schüler an den jährlichen Schülersprecher-, den Stufensprecher-, den Verbindungslehrerwahlen und deren Vertreterinnen und Vertreter beteiligt. Den Kandidaten der Wahlen ist jeweils genügend Zeit einzuräumen, um sich in den einzelnen Klassen vorzustellen.

Einmal im Jahr findet ein SV-Seminar statt, an dem alle an der Schülervertretung Beteiligten verpflichtend teilnehmen. Für solche SV-Seminare werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils für die Dauer von zwei Tagen vom Unterricht freigestellt.

Die Schülermitverantwortung unserer Realschule plus verfügt über ein eigenes Büro, das unseren Schülerinnen und Schülern Raum zur Entwicklung kreativer Mitgestaltung bietet.

Vielfältige Aktivitäten werden an unserer Schule durch die Schülermitverantwortung bereits umgesetzt:

- Ando- Projekt
- Gestaltung eines Pausenradios
- Beteiligung an der Innenaufsicht durch Schüler der Klassen 10 zur Unterstützung der Lehreraufsicht
- Organisation von Karnevalsveranstaltungen und weiteren Events
- Gestaltung des Schulhofes
- Pausen- bzw. Freizeitgestaltung

8.6 Elternmitarbeit

Die Eltern sind wichtige Partner bei der schulischen Arbeit. Sie leisten durchgängig die Erziehung ihrer Kinder und tragen dafür die Verantwortung. Dabei unterstützt und ergänzt sie die Schule in ihrem spezifischen Bereich.

Ein wichtiges Prinzip der Schulmitwirkung, dem die Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen traditionell Rechnung trägt, ist der Grundsatz einer partnerschaftlich orientierten, vertrauensvollen Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen und Gruppen. Auf diesem Hintergrund kommt der Elternarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Wir können als Schule nur dann erfolgreich arbeiten, wenn Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sich gleichermaßen verantwortlich fühlen und aktiv zusammenarbeiten. Es ist

besonders wichtig, dass die Eltern die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer erzieherischen Arbeit unterstützen. Die Realschule plus Wissen verbessert durch noch intensivere Elternarbeit die Qualität der schulischen Arbeit. Das bedeutet für uns

- dass Eltern Bindeglied zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrerinnen, Lehrern sind.
- dass zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern ein offener Gedankenaustausch stattfindet.
- dass eine gesicherte Elternmitarbeit Lehrerinnen und Lehrern mehr Freiraum für Schülerinnen und Schülern schafft.
- dass engagierte Eltern eine Vorbildfunktion für Schülerinnen und Schüler und andere Erziehungsberechtigte haben.

Um die genannten Ziele zu erreichen, suchen Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung den Kontakt und das Gespräch mit den Eltern, um im gegenseitigen Austausch das Wohl der Kinder zu fördern. Dazu sollten sich die Eltern in den unterschiedlichen schulischen Gremien engagieren und das Kollegium bei anstehenden Veranstaltungen, Festen und Feiern unterstützen. Das findet in unterschiedlichen Organisationsformen statt:

Kontakt zwischen Klassenleitung und Eltern

Grundlage der Elternarbeit ist der Kontakt zwischen Klassenlehrerin und Klassenlehrer und Eltern. Bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer laufen die Beobachtungen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer zusammen und sie/er bespricht mit den Eltern die Entwicklung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers. Ihr/ihm berichten die Eltern, was sie hinsichtlich des schulischen Lebens ihrer Kinder beobachten. Sie/er berät die Eltern, gibt Hinweise auf Hilfsorganisationen, vermittelt ggf. Kontakte zur Schulleitung oder zu den Beratungslehrerinnen und den Beratungslehrern der Realschule plus.

Klassenelternversammlungen

In den Klassenelternversammlungen kommen alle Erziehungsberechtigten mindestens einmal pro Schulhalbjahr mit der Klassenleitung und eventuell eingeladenen Gästen zusammen, um Angelegenheiten der Klasse zu beraten und zu entscheiden. Hierzu können Themen wie fachliche und erzieherische Probleme, Wandertage, Klassenfahrten, Klassenraumgestaltung und anderes mehr gehören. Häufig finden daneben auch weitere informelle Gesprächsrunden statt, so genannte Elternstammtische.

Klassenelternrat

Der Klassenelternrat ist ein wünschenswertes Gremium (keine Verpflichtung) innerhalb der Klassenelternversammlung, der dazu dienen soll, das Vertrauen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten zu festigen und zu vertiefen. Er ist Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule.

Schulelternbeirat

Im Schulelternbeirat treffen sich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Einzelklassen und die Schulleitung, um anstehende Themen zu diskutieren und für Anträge und Beschlüsse in den weiteren Gremien der Schule vorzubereiten. Hier wird z.B. über die Grundlagen des Fahrtenprogramms der

Schule diskutiert, Verfahren an den Elternsprechtagen, allgemeine Probleme des Vertretungsunterrichts usw. Auch das vorliegende Schulprogramm wurde vom Schulelternbeirat diskutiert und bestätigt.

Teilnahme an Konferenzen

Selbstverständlich können die gewählten Vertreter der Eltern auch in Konferenzen aktiv mitarbeiten und ihre Überlegungen einbringen. Sie werden zu allen Gesamtkonferenzen, Fach- und Klassenkonferenzen, zum Schulbuchausschuss und in den Schulausschuss eingeladen. Die Vielfalt der Meinungen, die unterschiedliche Bewertung der Einzelfragen und unterschiedliche Verständnisse sollen der Konsensbildung und der langfristigen Erziehungspartnerschaft dienen.

Schulelternversammlung

Einmal im Schuljahr trifft sich der Schulelternbeirat mit allen gewählten Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertretern zu einem Meinungs- und Informationsaustausch. Der Elternbeirat nutzt diese Gelegenheit zur Information über seine Arbeit und kann gleichzeitig Anregungen und Themen für seine weitere Arbeit gewinnen.

Schulelternbeirat und Schülermitverantwortung

Ebenfalls einmal in jedem Schuljahr findet ein informelles Treffen von Schulelternbeirat und Schülermitverantwortung statt. Aus erster Hand erfahren so die Elternvertreter die Meinungen, Klagen und Wünsche der Schülerschaft.

Elterngesprächskreise

Zu bestimmten Themen finden in unregelmäßigen Abständen zusätzliche Elterngesprächskreise statt. So laden Klassenleitungen oder Schulleitung die Elternschaft zu Informations- und Diskussionsabenden mit unterschiedlichen Themen wie etwa zur Drogenproblematik, zum Umgang mit ADS-Kindern, Mobbing unter Schülern, Probleme in der Pubertät usw. ein. Externe Fachleute begleiten und bereichern diese Gesprächskreise.

All diese Themen betreffen Eltern und Schule. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn die Eltern der Realschule plus Wissen dieses gemeinsame Gesprächsforum eigenverantwortlich und selbstgesteuert nutzen würden, selbstverständlich mit der Unterstützung durch die Lehrerschaft.

8.7 Freundes- und Förderverein

Die erfolgreiche Arbeit des Freundes- und Fördervereins unserer Schule leistet einen wichtigen Beitrag bei der Gestaltung unseres Schullebens. Regelmäßige Aktivitäten und Unterstützungen bei Veranstaltungen, Festen und Feiern bringen dem Freundes- und Förderverein nicht nur Einnahmen, sondern helfen auch den Organisatoren und der Schule.

Der Förderverein stellt sich vor

Name: Freundes- und Förderverein der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen e.V.

Vereinszweck: Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Schule durch:

- die Förderung der erzieherischen und unterrichtlichen Belange der Schule im Interesse der Kinder
- die Aufrechterhaltung der in der Schule entstandenen Gemeinschaft
- die Unterstützung schulischer Aktivitäten
- die Ergänzung und Verbesserung der Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler und Schule
- die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bedarfsfall bei Schulunternehmungen
- die Förderung des Schüleraustausches mit unseren Partnerschulen

Finanzierung: Beiträge (Jahresbeitrag mindestens 12,50 €) und Spenden (die Gemeinnützigkeit ist anerkannt)

Beitritte, Vorschläge und Anträge können Sie direkt an den Vorstand über das Sekretariat der Marion-Dönhoff-Realschule plus an uns richten.

9 Perspektiven zur Weiterarbeit

Das vorliegende schriftlich fixierte Schulprogramm kann kein endgültiges pädagogisches Korsett darstellen, da die Schulentwicklungsarbeit einer ständigen Pflege bedarf. Auch die Einflüsse des staatlichen Bildungsauftrages, die Erwartungen des Umfeldes (Eltern, Wirtschaft), die Interessenlage der Schülerinnen und Schüler, sowie pädagogische und fachspezifische Akzentsetzungen der Lehrkräfte müssen ständig in der Weiterarbeit Berücksichtigung finden. Aus dieser perspektivischen Vielfalt der schulischen Arbeit soll sich eine Entwicklungsdynamik ergeben, die es möglich macht, Bausteine inhaltlich und methodisch zu modifizieren und neue Schwerpunkte zu akzentuieren.

Für die weitere schulische Entwicklungsarbeit der nächsten Jahre ist allen Beteiligten der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen wichtig, hinreichend Zeit-, Personal- und Geldressourcen zu haben.

Die Arbeitstitel der vorhandenen Projektideen zur Weiterarbeit lauten:

9.1 Qualitätssicherung des Unterrichts

1. Der Fachunterricht soll zu einem Schwerpunkt der Schulprogrammarbeit werden. Unser mittelfristiges Fortbildungsprogramm mit den Bausteinen der Pädagogischen Schulentwicklung orientiert sich an diesen Zielsetzungen. Entsprechende Unterrichtskonzepte werden erstellt, umgesetzt und in das Schulprogramm aufgenommen. Die Fachschaft Mathematik nimmt zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts am SINUS-Programm teil.
2. Die Sicherung der Qualitätsstandards ist dezentral organisiert und liegt in der bewährten Verantwortung der einzelnen Fachteams. Sie entscheiden als Träger dieser Vorhaben auf der Ebene der Konzeption, der Inhalte, Ziele, Methoden und Organisation eigenverantwortlich

über Planung, Durchführung und Möglichkeiten der Weiterentwicklung und steuern so kooperativ die Arbeitsprozesse. Dabei können sie Fortbildungsangebote sowie die Fachberaterinnen und Fachberater für die Impulsgebung nutzen.

Nur in der gemeinsamen Akzeptanz und Wertschätzung haben neue Ansätze die Chance zum festen, alltäglichen Bestandteil schulischer Arbeit zu werden.

9.2 Wir überprüfen uns selbst: Evaluation

Mit dem Schulprogramm werden die Ziele der schulischen Arbeit vorgelegt, die allgemeinverbindlich festgeschrieben sind. Nur wenn wir diese Arbeitsgrundlage und unsere Lernergebnisse fortlaufend überprüfen, können wir uns weiterentwickeln. Dafür müssen wir gleichwohl Stärken und Schwächen erkennen. Alle Beteiligten müssen einen Prozess vereinbaren, der Evaluation als selbstverständlichen Bestandteil der schulischen Arbeit vorsieht. Nur so kann ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess dem eigenen Anspruch „gute Schule“ zu machen und den Forderungen der Öffentlichkeit zur Qualitätsentwicklung gerecht werden.

(Rolf, H.-G. Schulentwicklung konkret: Steuergruppe Bestandsaufnahme Evaluation, Velber 2001, S.79f.)

Folgende Möglichkeiten der schulischen Evaluation sollen darüber hinaus geprüft und umgesetzt werden:

- regelmäßig erscheinende Schulpost für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer
- Stärken – Schwächen – Analyse
- regelmäßige Teamsitzungen
- Berichte in den Mitwirkungsgremien, z.B. Elternbeirat
- Austausch mit anderen Schulen in Netzwerken
- gegenseitige Unterrichtsbesuche
- Unterrichtsbeobachtung
- Analyse der Presse
- regelmäßige Ausstellungen
- gezielte Gespräche
- Interviews mit Leitfragen
- Fragebögen, offen
- Fragebögen, standardisiert
- Gruppendiskussionen
- Auswertung der Schülerarbeiten
- Auswertung von Schuldokumenten
- Analyse der Schulstatistik
- expressive Daten (Bilder, Symbole)
- Fotodokumentationen
- Tests

Folgende Leitfragen können Antworten über die Umsetzung unserer Zielvereinbarungen in unserem Schulprogramm geben:

- Wie erfüllen wir zurzeit unser Schulprogramm?
- Wo liegen unsere Stärken?

- Wo liegen unsere Schwächen?
- Was erreichen wir zurzeit nicht?
- Was wollen wir in Zukunft erreichen?
- Was gehört daher noch in unser Schulprogramm?

Folgende Fragestellungen können Antworten auf die Qualitätskriterien einer "guten Schule" geben:

- Erreicht die Schule mit ihren Angeboten die Schülerinnen und Schüler?
- Werden die Angebote innerhalb und außerhalb des Unterrichts angenommen?
- Machen alle Schülerinnen und Schüler die ihnen möglichen Fortschritte?
- Ist die Schule eine handlungsfähige pädagogische Einheit, das heißt, gibt es gemeinsame Zielvorstellungen und Vereinbarungen?
- Stehen Aufwand und Ertrag im ausgewogenen Verhältnis?
- Gelingt die Kooperation mit unseren schulischen und mit unseren außerschulischen Partnern?

Eine von der Gesamtkonferenz gebildete Evaluations- bzw. Steuergruppe koordiniert diesen Prozess. Ihr fällt nicht automatisch die Evaluationsarbeit des gesamten Schulprogramms zu. Dafür ist jedes Mitglied im Kollegium der Realschule Wissen als beteiligte Einzelperson oder im Team verantwortlich. Zum Abschluss des Evaluationsintervalls wird das Gesamtergebnis in einer Bilanzkonferenz festgestellt und in das Schulprogramm (Qualitätsprogramm) eingearbeitet.

9.3 Zentrale Kriterien der Weiterarbeit

Die vorgestellten potentiellen Arbeitsfelder für die nächsten zwei Jahre ermöglichen und erfordern zum Gelingen eine konstruktive Kooperation aller am Schulentwicklungsprozess beteiligten Personen. In ihrer unterschiedlichen Ausrichtung müssen sich alle befragen lassen, inwieweit sie den gemeinsamen Leitideen der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen verpflichtet sind und zu dem Konzept von „**Schule mit Qualität**“ beitragen wollen. Entscheidendes Kriterium von Qualitätssicherung im schulischen Entwicklungsprozess ist dann der Arbeitsprozess selbst.

Dabei gilt sowohl im Blick auf die Pflege bestehender Projekte als auch im Bereich der Umsetzung innovativer, neuer Ideen die Maxime einer zumutbaren Arbeitsbelastung, die die anstehende Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilt. Dabei ist der selbstbestimmten Teamarbeit ein deutlicher Vorrang vor halbherziger Beauftragung einzuräumen. Wenn es die konkrete Situation erfordert, ist auch durch Reduktion der Vorhaben flexibel auf personelle Überbelastung zu reagieren.

Jede Lehrkraft trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei. Der Erfahrungsschatz aller beteiligten Lehrkräfte, ihr kontinuierliches Engagement und ihre Loyalität in Hinsicht auf eine umfassende Förderung der Schülerinnen und Schüler an der Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen bilden die verlässliche Basis für das weitere Arbeiten.

Dabei wird es in den nächsten Jahren auch darum gehen, die praktische Unterstützung der Eltern sowie die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler für ihren Arbeitsplatz, für ihren Lebensraum im „**Haus des Lernens**“ verstärkt in den Schulentwicklungsprozess einzubeziehen.